



COMPUTER GENEALOGIE

Magazin für Familienforschung

FAMILIEN- GESCHICHTE PUBLIZIEREN

**Auf Papier
und elektronisch**

VERWENDUNG VON BILDMATERIAL

**Urheberrecht,
Creative Commons,
Persönlichkeitsrecht,
Panoramafreiheit**

SOFTWARE

**Alles Neu:
Der Stammbaum 7**

**Buchdruck mit
MacFamilyTree**



Evangelische Kirchenbücher: Über Jahrhunderte bewahrt Jetzt im Internet verfügbar



www.archion.de

Die Kirchenbücher der an Archion beteiligten Landeskirchen und der Evangelischen Kirche in Deutschland werden nach und nach online gestellt.

Täglich kommen neue Kirchenbücher dazu.

Recherchieren Sie, welche Kirchenbücher online sind - ohne Anmeldung.

Die Nutzung der Digitalisate ist kostenpflichtig: Für private Nutzer gilt: Monatspass 19,90 Euro, Jahrespass 178,80 Euro, Kontingent 20 Tage innerhalb eines Jahres 59,90 Euro.

Kirchenbuchportal GmbH
Balingen Str. 33/1
70567 Stuttgart
Tel.: 0711/78237880
E-Mail: info@archion.de





LIEBE LESERINNEN UND LESER,

wir Familienforscher lesen viel: Literatur über die Heimat der Vorfahren, historische Werke, genealogische Zeitschriften. Was wäre die Genealogie ohne all dies?

Weil andere nicht nur geforscht, sondern die Ergebnisse auch in Form einer Publikation allgemein verfügbar gemacht haben, bekommen wir Informationen, die wir sonst vielleicht nicht gefunden hätten. Sie weisen uns den Weg, helfen beim Entziffern und Verstehen historischer Texte. Die gern zitierte Metapher für den Fortschritt der Forschung, das Bild von den Zwergen, die weiter sehen können, weil sie auf den Schultern von Riesen sitzen, könnte man weiterentwickeln: Die Zwerge sind über Stapel mit Büchern und Zeitschriften hochgeklettert.

Aber die eigenen Forschungsergebnisse veröffentlichen, vielleicht sogar in Buchform – davor haben die meisten Familienforscher doch einen gehörigen Respekt. Andererseits: So ein Buch, das hat schon was. Da sind die Forschungsergebnisse wirklich greifbar, im Idealfall mit einem schönen Einband, ansprechendem Layout, historischen Fotos und ausladenden Ahnentafeln. Wie man so ein Werk unter die Leser bringt, das ist ein Thema in diesem Heft, ebenso wie das körperlose, deshalb aber nicht weniger inhaltsreiche E-Book. Und wir stellen Software vor, die hilft, genealogische Zusammenhänge buchgerecht darzustellen.

Ein wichtiges Thema sind auch mögliche Fallstricke und Problembereiche des Veröffentlichens, etwa die inzwischen recht komplexen Bildrechte und der Umgang von Genealogieportalen mit den Daten lebender oder jüngst verstorbener Familienmitglieder.

„Genealogie und Datenschutz“ lautet übrigens auch der Titel eines Vortrags beim 67. Deutschen Genealogentag vom 2. bis 4. Oktober 2015. Die Arbeitsgemeinschaft Genealogie Thüringen hat ein facettenreiches Programm zusammengestellt und sich einen sehr passenden Ort ausgesucht: Gotha, die Stadt, nach der ein „genealogischer Klassiker“ benannt ist, das Genealogische Handbuch des Adels. Und ein wesentlicher Bestandteil des Genealogentages wird auch wieder eine Ausstellung mit vielen Büchertischen sein.

Vielleicht regt dieses Heft Sie ja an, auch unter die Autoren zu gehen – ein kleines Buch für den Familienkreis kann der Anfang sein. Einstweilen wünscht Ihnen die Redaktion der COMPUTERGENEALOGIE viele Stunden erhellender Lektüre mit unserer Zeitschrift und anderen genealogischen Publikationen.

Ihre
Renate Ell



COMPUTER GENEALOGIE

Magazin für Familienforschung

INHALT NR. 3/2015

FAMILIENGESCHICHTE PUBLIZIEREN

Wie ein Buch unter die Leser kommt	6
Familiengeschichte auf elektronischem Papier	10
Datenklau oder Datenauswertung?	14
Datenschutz in der Datenbank	16
Bild für Bild auf der sicheren Seite	18

SOFTWARE

Kurzmeldungen international	21
Alles neu – aber auch besser? Der Stammbaum 7	22
Ein Assistent für die Familienbucherstellung: The Complete Genealogy Reporter	27
Buchdruck mit MacFamilyTree	30
Software Updates	33

Kaleidoskop	5
Zu guter Letzt	34
Vorschau	34
Impressum	34

Titelfoto: spiber.de/Fotolia.com

FAMILIENGESCHICHTE PUBLIZIEREN



Foto: Deutsche Nationalbibliothek, Stephan Jockel

Sie haben endlich die Ergebnisse langjähriger Forschung aufgeschrieben und stellen fest: Für einen Zeitschriftenartikel ist der Text zu umfangreich. Also ein Buch – aber wie? Seite 6

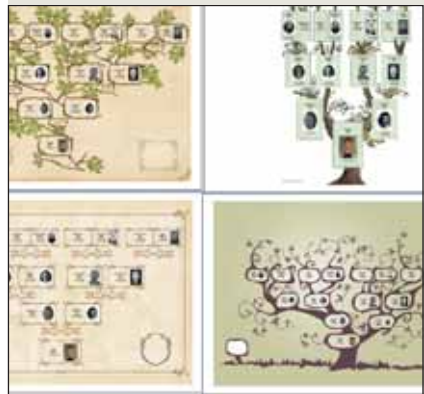
FAMILIENGESCHICHTE PUBLIZIEREN



Foto: lipolen/fotolia.com

Bildmaterial kann zum Verständnis eines Textes beitragen, lockert auf und sorgt für mehr Aufmerksamkeit und Interesse des Betrachters. Doch nicht jedes Bild ist frei verfügbar. Seite 18

SOFTWARE



Die Version 7.0 von „Der Stammbaum“ ist von Grund auf neu programmiert worden. Bei einigen Konkurrenzprogrammen hatte eine Neuprogrammierung zunächst einmal die Folge, dass einzelne Funktionen noch nicht wieder im gewohnten Umfang integriert werden konnten. Wir waren gespannt, ob die Neuprogrammierung beim Stammbaum 7.0 Premium besser gelungen ist. Seite 22

„DER GOTHA“ KEHRT HEIM

Wenn in Adelskreisen nach Gotha gefragt wird, ist meist „der Gotha“ gemeint, die Kurzform für das genealogische Nachschlagewerk des Adels, das gelegentlich auch als Matrikel angesehen wird. Es wurde seit 1763 als „Gothaischer Hof-Kalender“ in Gotha herausgegeben und blieb trotz wiederholter Änderung des Titels bis hin zu „Genealogisches Handbuch des Adels“ (GHdA, 1953) umgangssprachlich „der Gotha“.

Jetzt ist ein neues Kapitel in der langen Geschichte dieses für den Adel sehr wichtigen Nachschlagewerks begonnen worden. Das Adelsarchiv in Marburg, das in Kooperation mit den Familien seit mehr als 60 Jahren die einzelnen Artikel erarbeitet, hat sich vom Starke Verlag getrennt und bringt „den Gotha“ unter dem neuen Namen „Gothaisches Genealogisches Handbuch“ im Eigenverlag heraus. Damit ist „der Gotha“ quasi an seinen Geburtsort zurückgekehrt. Denn die Vorstellung des ersten Bandes der

neuen Reihe fand am 27.6.2015 im historischen Ekho-Theater in Schloss Friedenstein in Gotha statt. Details über den Festakt und die Reaktionen der Presse darauf sind auf der Homepage des Adelsarchivs zu finden.

Alle Artikel im GHdA wie auch im neuen „Gothaischen Genealogischen Handbuch“ (GGH) sind intensiv recherchiert und in Zweifelfällen mit dem Adelsrechtsausschuss abgestimmt. So kann gelten: Wer drin steht, gehört dem historischen Adel an. Was aber nicht bedeutet, dass die Familien, die nicht drin stehen, nicht zum historischen Adel gehören. Denn es liegt in der Entscheidung der Familien, ob sie ihre Genealogie dort publizieren wollen oder nicht. Alle lebenden Familienmitglieder müssen einer Publikation ihrer Daten schriftlich zustimmen. Im Zeitalter der Angst vor dem „gläsernen Menschen“ und vor Datenmissbrauch wird es immer schwieriger, die Familien zu einer Publikation zu bewegen. WVR ■

KIRCHLICHER SUCHDIENST AM ENDE

Siebzig Jahre nach dem Kriegsende stellt der Kirchliche Suchdienst seine Arbeit für die Suche nach Zivilvermissten zum 30.9.2015 ein, weil die Zahl der Anfragen zurückgegangen ist. Die Caritas hatte an zwei Standorten (Stuttgart und Passau) die sogenannten Heimatortskarteien für die verschiedenen Vertreibungsgebiete mit 20 Millionen Datensätzen für Auskünfte zu Spätaussiedlern oder in Erb- und Entschädigungsfragen als „Melderegister“ aufgebaut. Nun wandern die Akten an das Bundesarchiv (ehemaliges Lastenausgleichsarchiv) Bayreuth. Somit erleidet der Suchdienst das gleiche Schicksal wie das Berliner Krankenbuchlager, bei dem die Zahl der Auskünfte an die Versorgungsämter 2013 auf ca. 100 zurückgegangen war. Auf die Wünsche der Ahnenforscher wurde keine Rücksicht genommen. GJ ■

SCHRIFTEN-LESEÜBUNGEN

Alte Handschriften sind oft schwer zu entziffern. Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zum Lesen von deutschen und lateinischen Texten haben Mitarbeiter der Staatlichen Archive Bayerns mit Beispieltexen aus unterschiedlichen Epochen zusammengestellt. Die Anleitung ist online zugänglich, außerdem gibt es sie als Buch („Übungsbuch Deutsche Schriftkunde. Schriftbeispiele des 12. bis 20. Jahrhunderts aus bayerischen staatlichen Archiven“, München 2015, 15 Euro). GJ ■

NEUES VOM GOV

Ein weiterer wichtiger Schritt wurde erreicht, die Bekanntheit von GOV zu erhöhen und den Einsatz der Ortsidentifikatoren zu verbreiten: Das GOV wurde in die Linked Open Vocabularies (LOV) aufgenommen. Wer nun nach Möglichkeiten der Darstellung von Ortsinformationen sucht, wird auch auf das GOV stoßen. Viele Semantic Web Tools bieten im LOV enthaltene Projekte direkt in Drop-Down-Menüs an, sodass man auch dort auf das GOV aufmerksam wird. Im Semantic Web werden Daten so aufbereitet, dass Rechner Zusammenhänge herstellen können, die Menschen aus einem Kontext intuitiv begreifen.

Schon jetzt wird das GOV als Orts- und Verwaltungsverzeichnis von externen Projekten genutzt, so z. B. dem Rostocker Matrikelportal oder dem Kieler Gelehrtenverzeichnis. Durch die Aufnahme in die LOV ist es nun noch leichter geworden, eine formale und maschinenlesbare Anbindung zu ermöglichen.

Noch eine Neuerung gibt es im GOV. Vor einigen Wochen hat das GOV-Team an einem Typsystem für das GOV gearbeitet. Diese Arbeit ist nun an erster Stelle sichtbar geworden, da die Typgruppen für die Einfärbung der Zugehörigkeitsdiagramme verwendet werden. Man kann nun auf einen Blick erkennen, um was für eine Art von Zugehörigkeit es sich handelt. Blau bedeutet politische Verwaltung, lila kirchliche Verwaltung, grün Gerichte, rot Wohnplätze. Da die politische Verwaltung am umfangreichsten ist, wurde hier noch mal eine Gruppierung in sieben Stufen vorgenommen (von Staaten bis hin zu Stadtteilen), die sich im Blauton widerspiegeln. JZ ■



Foto oben: bluedesign/fortolia.com

INFO

Damit Sie als Leser unsere Linkempfehlungen nicht mühsam aus dem Heft abtippen müssen, gibt es die Linktipps zum Heft bequem online.



Nach Eintippen des Links (bzw. Einlesen des QR-Codes) können Sie sich von dort aus bequem weiterklicken. Sammler der PDF-Versionen der COMPUTERGEGNEALOGIE können sich zudem die Linkseite als PDF-Dokument herunterladen und zusammen mit dem Heft aufbewahren. Ein QR-Code wandelt – sehr vereinfacht zusammengefasst – einen Link in ein Bild um. Ein Lesegerät am PC bzw. eine App auf Tablet oder Smartphone kann dieses Bild einlesen („scannen“) und ruft dann automatisch die entsprechende Webseite im Browser auf.

Die Linklisten zur CG finden Sie hier:

<http://www.computergenealogie.de/downloads>



Wie ein BUCH unter die LESER kommt

Von Ralf Jordan

Sie haben endlich die Ergebnisse langjähriger Forschung aufgeschrieben und stellen fest: Für einen Zeitschriftenartikel ist der Text zu umfangreich. Also ein Buch – aber wie?

Die ersten Fragen, die sich angehende Autoren stellen müssen, lauten: Wo veröffentliche ich mein Buch? Wie findet es am besten seine Leser? Ein Verlag besorgt die Vervielfältigung und Vermarktung bestimmter Medien.

Welcher Verlag ist der richtige?

Im Selbstverlag ist man der höchsten finanziellen Eigenbelastung ausgesetzt, hat jedoch auch den höchsten Freiheitsgrad bei der Gestaltung. Hardcover oder Softcover, A4- oder A5-Format, Anzahl der farbigen Seiten, Schrifttyp und -größe – alles ist frei gestaltbar. Die Finanzierung der Auflage hat man jedoch auch komplett zu übernehmen, genauso wie man

sich um Rechtliches (Einnahmen-Überschussrechnung fürs Finanzamt, Pflichtexemplare, Werbemaßnahmen etc.) selber kümmern muss.

Verschiedene Vereine und Stiftungen haben eigene Veröffentlichungsreihen, die teilweise auch Vereinsfremden offenstehen. Der Vorteil ist hier, dass sie dem Autor einiges in unterschiedlichem Umfang abnehmen (z. B. Pflichtexemplare, Verlustrisiko – damit aber auch Gewinnchancen); der Nachteil ist unter Umständen die Vorgabe von Veröffentlichungsrichtlinien (sowohl bezüglich der Gestaltung des Buches als auch inhaltlicher Art – z. B. Stichwort-, Orts-, Personenverzeichnis, Fußnotenapparat). Häufig erscheinen die von Vereinen betreuten Reihen jedoch ohne ISBN und Nachweis im



Foto: Deutsche Nationalbibliothek, Stephan Jockel

Eine Alternative können in diesem Bereich auch Regionalverlage sein, deren Titel sich meist nur auf ein geografisches Gebiet beschränken, oder der örtliche Zeitungsverlag. Und man sollte im Zusammenhang mit genealogischen Forschungsergebnissen nicht Musik- (z. B. Musikergenealogien), Kunst- (z. B. Regionale Architektur), Hörbuch- (z. B. Dorfgeschichten in Mundart) oder Spielverlage (z. B. eine Familiengenealogie als Quartett oder Memory) vergessen, ebenso wenig wie den Bereich des E-Publishing (z. B. E-Book – siehe Artikel in diesem Heft) – oder DVD.

Welcher Verlag der richtige für Sie ist, hängt davon ab, was Sie für wen in welcher Form publizieren möchten. Der Selbstverlag ist sicherlich für die Familienchronik nur für die – wenn auch große – Familie am geeignetsten – oder wenn Sie eine sehr bestimmte Vorstellung der optischen und materiellen Ausstattung des Werkes haben. Ein spezielles Thema (z. B. „Von der ‚westphälischen ländlichen Bauart‘“) wird bei BoD unter Umständen schwerer gefunden als beim Klartext Verlag. Wenn Sie einen bestimmten Verein unterstützen möchten, werden Sie eher bei diesem veröffentlichen. Legen Sie Wert auf die Erreichbarkeit im Buchhandel, werden Sie in erster Linie auf ISBN und Nennung im vlb achten. Sofern Sie Ihr Werk elektronisch verfügbar machen möchten, werden Sie sich einen auf E-Publishing fokussierten Verlag auswählen.

Pflichtabgaben und Freiemplare

Das Buch gilt in Deutschland als Kulturgut. Daher gibt es die Pflichtabgabeverordnung, nach der zwei Exemplare eines Druckerzeugnisses ab einer Auflagenhöhe von 25 Stück an die Deutsche Nationalbibliothek (DNB) Frankfurt oder Leipzig (je nach Verlagsort) abzugeben sind. Daneben fordern die Pressegesetze oder Verordnungen der Bundesländer noch weitere ein bis drei Exemplare, die an definierte Landesbibliotheken abzugeben sind. Die gesetzlichen Pflichtexemplare muss der Autor kostenfrei zur Verfügung stellen. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht allerdings die Möglichkeit, einen Druckkostenzuschuss zu bekommen (z. B. bei der DNB: Herstellungskosten über 20 Euro bei privaten Selbstverlegern oder

gemeinnützigen Organisationen, maximal 300 Exemplare, keine Dissertationen oder Habilitationsschriften).

Hierneben gibt es noch weitere Abgaben von Freiemplaren, die dann jedoch eher auf Verträgen mit dem Autor beruhen, wie sie z. B. aus den jeweiligen Benutzungsordnungen der für Recherchen genutzten Bibliotheken und Archive resultieren. Gerade bei einer Veröffentlichung im Selbstverlag sind dies nicht zu vernachlässigende Kosten. Andererseits sind die Pflicht- oder Freiemplare für Bibliotheken in den OPAC-Katalogen nachgewiesen – und damit potenziell für Interessenten auffindbar.

Was darf, was muss ein Buch kosten?

In Deutschland (und vielen anderen europäischen Länder) gilt die Buchpreisbindung. Hintergrund dieser gesetzlichen Regelung ist der Schutz des Buches als Kultur- und Wirtschaftsgut – unabhängig von seinem Inhalt.

Die Preisbindung ist für Deutschland im Buchpreisbindungsgesetz geregelt und gilt für den Verkauf von Büchern an Endkunden. Unter das Buchpreisbindungsgesetz fallen dabei nur solche Bücher, die als „verlags- und buchhandelstypisch“ anzusehen sind. Das sind Bücher, die aus Verlagen stammen und sich für den Vertrieb über den Buchhandel eignen, die Sie also üblicherweise in Buchhandlungen, aber auch im Bahnhofsbuchhandel, am Kiosk oder im Schreibwarenhandel suchen würden. Nicht darunter fallen damit aber Bücher, die in geringer Auflage vom Autor selbst verlegt werden. Eine Aufhebung der Buchpreisbindung kann nur durch den Verlag und im Regelfall frühestens 18 Monate nach Erscheinen des Buches erfolgen.

Beim Vertrieb nach Österreich (Lieferadresse!) ist zudem die österreichische Preisbindung zu beachten, bei der – falls der Verlag keinen gebundenen Preis für Österreich festgelegt hat – zum deutschen Netto-Preis die höhere österreichische Umsatzsteuer zu addieren ist.

Unter dem Strich hat ein Buch in der Regel einen Preis, der neben den Kosten der physischen Erstellung, der Umsatzsteuer, Kosten für ISBN und vlb auch noch den Händlerrabatt abdecken muss.

Ein weiterer Aspekt für den Vertrieb über den Buchhandel ist die Behandlung der Umsatzsteuer: Kleinst- und Selbstver-

vlb (s. u.) – und sind damit für den Buchhandel kaum erreichbar.

Für die „Sichtbarkeit“ sind professionelle Verlage sicherlich die bessere Lösung. Hier sollten jedoch Aspekte wie Vorfinanzierung durch die Autoren, inhaltliche Ausrichtung des Verlagsprogramms, verlagseigene Lektorierung (Durchsicht des Manuskripts unter verschiedenen Aspekten) im Vorfeld abgeklärt werden. Neben den klassischen Publikums- und Fachverlagen haben sich in den letzten ca. 20 Jahren viele Online-Verlage etabliert; die bekanntesten dürften BoD (Books on Demand) und epubli sein. Im Gegensatz zu den klassischen Verlagen haben Online-Verlage jedoch kein scharfes inhaltliches Profil und verfügen auch häufig über keine eigenen Schriftenreihen.

lage können von der Kleinunternehmerregelung Gebrauch machen, nach der unterhalb der Umsatzgrenze von 17.500 Euro im Jahr auf die Erhebung der Umsatzsteuer seitens der Finanzbehörden verzichtet wird. Der Buchhandel ist in der Regel umsatzsteuerpflichtig und muss auch umsatzsteuerfreie Waren beim Verkauf der Umsatzsteuer unterwerfen. Kauft ein Buchhändler von einem Selbstverleger ein Buch für 53,50 Euro und verkauft dieses zum gleichen Betrag weiter, führt er zusätzlich zum Einkaufspreis von 53,50 Euro noch die 7% Umsatzsteuer von 3,50 Euro ab – macht also 3,50 Verlust. Unter anderem aus diesem Grund ist es dem Buchhandel trotz der generellen Preisbindung gestattet, hier mit Aufschlägen (zur Deckung seiner Besorgungsaufwände) zu arbeiten.

ISBN und Eintrag im vlb

Mitte der 1960er Jahre wurde die International Standard Book Number, kurz ISBN, eingeführt und 2006 von 10 auf 13 Stellen erweitert. Sie identifiziert jedes Buch eindeutig und Sachkundige können der ISBN entnehmen, in welcher Sprache und von welchem Verlag das Buch erscheint. Für die Vergabe der ISBN sind die nationalen ISBN-Agenturen zuständig. In Deutschland kostet eine einzelne ISBN einmalig 90,98 Euro; die ersten 10 Nummern 196,86 Euro (jeweils inkl. MwSt).

Die ISBN ist Voraussetzung für die Aufnahme in das Verzeichnis lieferbarer Bücher (vlb). Das vlb verzeichnet im deutschsprachigen Raum derzeit ca. 1,7 Millionen aktuelle Titel aus 21.000 Verlagen und in seinem archivierten Bestand noch mal ca. 2 Millionen Titel, die von fast jeder Buchhandlung in Deutschland, Österreich und der Schweiz recherchiert und geordert werden können; meist liegen sie am nächsten Tag schon für den Kunden bereit. Neben gedruckten Büchern sind auch Karten, Hörbücher, eine Vielzahl von E-Books sowie eine kleine Auswahl an Zeitschriften im vlb enthalten. Eine Verpflichtung zur Aufnahme der ISBN ins vlb (oder ein Automatismus) existiert nicht. Es bleibt ausschließlich dem Verlag überlassen, ob er die damit verbundenen Kosten je Titel und Jahr trägt oder nicht.

Die mvb, die Marketing- und Verlagservice des Buchhandels GmbH, ein Tochterunternehmen des Börsenvereins

des Deutschen Buchhandels, hat als Betreiberin des vlb das Preismodell zum 1.1.2015 geändert, so dass die Kosten jetzt vom Alter des Titels, von der Qualität der gemeldeten Daten für definierte Felder und quartalsweisen Preisupdates (oder Bestätigung des gemeldeten Preises) abhängen. Die Kosten schwanken zwischen 1,90 Euro und 4,60 Euro je Jahr und Titel; die zusätzliche Veröffentlichung kostet beim E-Book zwischen 0,25 Euro und 1,00 Euro je Jahr und Titel. Allerdings gibt es jährliche Mindestgebühren von 49 Euro bei Einhaltung optimaler Datenqualität – sonst kostet es 79 Euro (alle Preise zzgl. 19 % MwSt; Genaueres ist der Preistabelle zu entnehmen).

Viele Verlage melden nicht oder nicht alle Bücher ans vlb, sei es aus grundsätzlichen, sei es aus wirtschaftlichen Überlegungen. Z. B. rechnen sich für Restbestände eines zehn Jahre alten Titels die Kosten für vlb und dessen Pflege möglicherweise nicht mehr gegenüber dem potenziellen Ertrag. Oder der Verlag publiziert für einen Verein ein Jahrbuch (mit ISBN), welches zu 95 % der kleinen Auflage an die Vereinsmitglieder geht.

Für Vereine oder Selbstverleger bedeutet dies: Sofern man keinen Titel verlegt, der älter ist als drei Jahre, und jedes Quartal die nötigen Aktualisierungen vornimmt, hat man erst ab dem 19. Titel des Programms die jährlichen Kosten von 2,60 Euro pro Titel, vorher greift die jährliche Mindestgebühr (s. o.). Zu bedenken ist hier, dass diese Gebühren aus dem Verkauf verdient werden müssen und das jedes Jahr. Unter Umständen sollte der Selbstverleger die erwarteten vlb-Kosten je Titel in den nächsten Jahren im Rahmen der Preiskalkulation des Buches berücksichtigen.

Marketing und Vertrieb

Damit das Buch von einem Käufer gefunden wird, ist Werbung notwendig. Die meisten Veröffentlichungen in unserem genealogisch-heimatgeschichtlichen Umfeld haben eine eher lokale Bedeutung. Daher empfiehlt es sich mit der regionalen Presse (Zeitung oder Wochenblättchen), mit lokalen Museen oder Stadtinformationen in Kontakt zu treten. Die regionalen Heimatpfleger sind weitere mögliche Ansprechpartner, die teilweise auch eigene Heimatblätter herausgeben.

Von Verlagen werden Neuerscheinungen häufig nur im Halbjahresprospekt erwähnt, so dass Werbemaßnahmen zur Absatzförderung weitestgehend dem Autor überlassen bleiben.

Der Verkauf kann über lokale Buchhandlungen oder – soweit vorhanden – andere lokale Buchverkaufsstellen (z. B. Kioske oder Dorfläden) organisiert werden. Überregionale Buchhandlungen sind nur schwer für einen Vertrieb zu gewinnen, zumal sie meistens auch eine entsprechende Rabattierung erwarten.

Aufgrund der oben angesprochenen Buchpreisbindung ist eine freie Preisgestaltung nur bedingt möglich. Daher wird im Buchhandel generell mit Rabatten gearbeitet, die in der Regel zwischen 20 % und 30 % des Ladenpreises liegen. D. h. bei einem (Laden-)Buchpreis von 20 Euro und einem Verlagsrabatt von 25 % „verdient“ der Buchhändler 5 Euro an dem Buch. Berechnet der Verlag für den Versand des Buches an den Händler noch 3,95 Euro, bleiben dem Buchhändler noch 1,05 Euro, von denen er seine Kosten (Ladenmiete oder Online-shop-Kosten, Angestellte, Strom etc.) decken muss. (Umsatzsteuerliche Aspekte wurden hier zur Vereinfachung ignoriert.)

Sollte der Weg über eine eigene Webseite und eigenen Versand beschritten werden, sind die Verbraucherrechtlinien zu beachten und selbstverständlich ebenso weitere Rechtsvorschriften wie AGB-Recht, Impressumspflichten, Bildrechte (siehe Artikel in diesem Heft) oder Datenschutz.

Wer seine Veröffentlichung(en) in eigener Regie vertreibt, sollte sich zwingend mit der Verpackungsverordnung (VerpackV) auseinandersetzen. Die besagt, dass jeder Versender von Ware sich über ein Duales System an den Entsorgungskosten zu beteiligen hat. Die Anbieter nehmen hier zwischen 80 und 120 Euro jährlich an Mindestgebühr, was ca. 170 kg Luftpolstertaschen oder ca. 400 kg Kartonage entspricht. Dieses gilt auch für Buchversandaktivitäten von Vereinen, die nicht dem Satzungszweck entsprechen. Wenn der Bezug einer Schriftenreihe im Mitgliedsbeitrag enthalten ist, fallen entsprechende Versandaktivitäten nicht unter die VerpackV. Die bisherige Möglichkeit der vorlizensierten Verpackung soll nach Kenntnis des Autors wohl zukünftig entfallen. ■

Willkommen Familie:

FamilyCrossLink



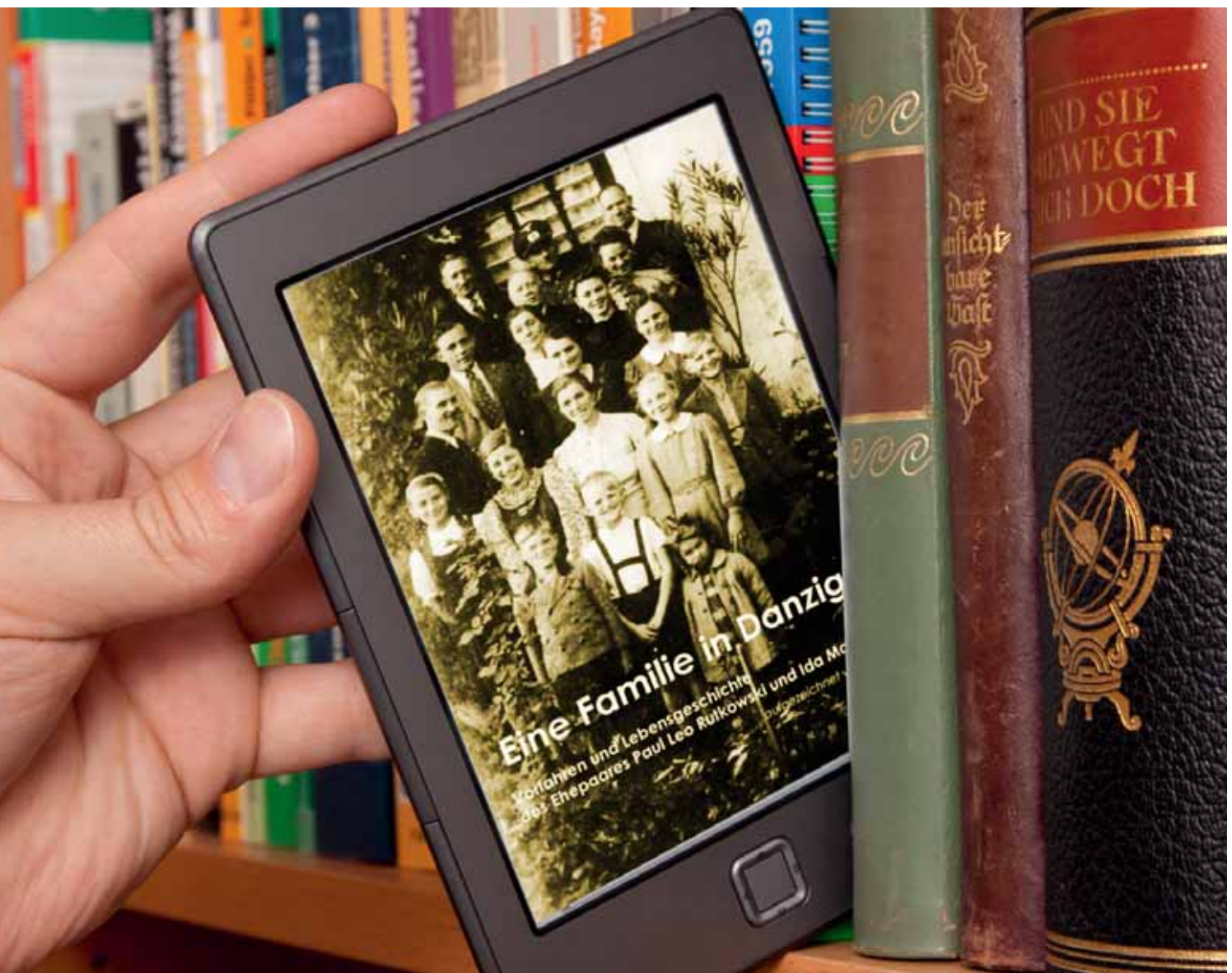
www.familycrosslink.de

Einzigartig, multimedial und grenzenlos - FamilyCrossLink.

Von den Patchworkfamilien der Moderne bis zu Beginn der Aufzeichnungen in die Vergangenheit zurück - egal wie komplex und umfangreich die Geschichte Ihrer Familie ist, mit FamilyCrossLink kennt Ihre Familienforschung keine Grenzen.

Spielend leicht erstellen Sie mit dem kostenfreien FamilyCrossLink - Editor Ihren Stammbaum. Mehr erleben? Mit dem FamilyCrossLink - Viewer erhalten Sie zusätzlich viele spannende Funktionen, z. Bsp. den einzigartigen CrossLinkVIEW.





Quelle: Markus Bormann/fotolia.com

Familiengeschichte auf elektronischem Papier

Von Peter Teuthorn

Ein E-Book ist gewichtslos, leicht zu vervielfältigen, über E-Mail einfach zu verteilen, von Websites schnell herunterzuladen und nahezu ohne Kosten herzustellen. Man muss es deshalb nicht verkaufen, man kann es auch verschenken.

Das Wichtigste aber: Es ist technisch gesehen viel unkomplizierter, ein E-Book zu schreiben als ein herkömmliches Buch anzufertigen. Damit ist es wie geschaffen, Familiengeschichte und -geschichten zu transportieren.

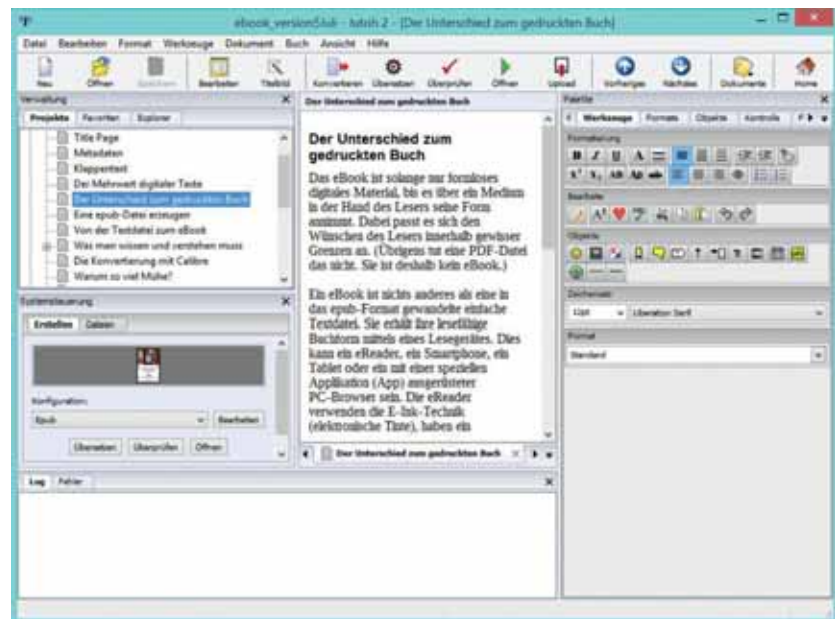
Familienforscher wollen ja über ihre Forschungsergebnisse berichten. Dabei haben sie meistens ein opus magnum (Anm. d. Redaktion: ein vollendetes Meisterstück) im Blick. Aber wegen ihres hohen Anspruchs an Vollständigkeit und Perfektion wird häufig nichts daraus. Das E-Book macht es nun möglich, sich diesem großen Ziel schrittweise zu nähern. Denn eine erste Version kann leicht korrigiert und erweitert werden und damit eines Tages auch die Basis für ein gedrucktes Buch sein. Ein solches E-Book wird keine Zweitverwertung eines bereits in gedruckter Form erschienenen Buches sein, sondern ein Original.

Für genealogische Texte gibt es allerdings eine nicht unerhebliche Einschränkung: E-Books eignen sich nicht für umfangreiche Stammlisten und Tabellen oder gar Ahnentafeln. Kleinere Tabellen und Grafiken lassen sich jedoch als Bilder im JPG-Format einfügen.

Das E-Book eignet sich besonders für Familiengeschichten, eine Sammlung von Blogbeiträgen mit Bedeutung über den Tag hinaus, Episoden, Erinnerungen, Forschungsberichte, Tipps & Tricks, eigene Textentwürfe und unveröffentlichte Manuskripte. Wer mit dem Schreiben beginnt, findet damit ein gutes Mittel, um Schreiberfahrung zu gewinnen. Solche E-Books müssen nicht auf den Buchmarkt gelangen und brauchen deshalb nicht unbedingt eine ISBN. Sie können einfach unter Gleichgesinnten verteilt und dazu auf der eigenen Website oder der des Vereins zum Download bereitgestellt werden. Damit erweitert das E-Book die Publikationswege für Familienforscher mit einer Fülle neuer Möglichkeiten.

Der Unterschied zum gedruckten Buch

Das E-Book ist solange nur formloses digitales Material, bis es über ein Medium in der Hand des Lesers seine Form annimmt. Dabei passt es sich den Wünschen



Direktes Schreiben und Formatieren in jutoh

des Lesers innerhalb gewisser Grenzen an. (Übrigens tut eine PDF-Datei das nicht. Sie ist deshalb kein E-Book.)

Ein E-Book ist nichts anderes als eine in das EPUB-Format gewandelte einfache Textdatei. Sie erhält ihre lesefähige Buchform mittels eines Lesegerätes. Dies kann ein E-(Book-)Reader, ein Smartphone, ein Tablet oder ein mit einer speziellen Applikation (App) ausgerüsteter PC-Browser sein. Die E-Reader verwenden die E-Ink-Technik (elektronische Tinte), haben ein blendfreies Schwarz-Weiß-Display, eine besonders lange Akku-Laufzeit und sind für das Lesen von E-Books konstruiert. Und Geräte mit Notizfunktion ermöglichen ein Arbeiten wie im Buch, das man mit Bleistift-Notizen „verunstaltet“.

Eine EPUB-Datei erzeugen

Zuvor eine wichtige Anmerkung: Die Verbreitung von E-Books begann, ausgehend von den USA, vor etwa acht Jahren durch den Online-Buchhändler Amazon und sein subventioniertes Lesegerät.

Amazon band seine Kunden über das proprietäre Kindle-Format (.mobi / .azw) an sich. Der übrige Buchhandel und alle weiteren Gerätehersteller verwenden das international offene EPUB-Format. Im Dezember 2014 waren 750.000 deutschsprachige Bücher im EPUB-Format erhältlich – und 250.000 im Kindle-Format. Nach anfänglicher Dominanz des Kindle-Formats werden inzwischen in Deutschland auch mehr E-Books durch die Tolino-Allianz als durch Amazon verkauft (Börsenblatt des deutschen Buchhandels, November 2014). Bei meinen Überlegungen geht es um das EPUB-Format und Geräte, die es direkt unterstützen.

Eine EPUB-Datei ist einfachst formatiert. Sie besteht im Basisteil aus reinem Fließtext und Überschriften, die zwei bis drei Hierarchie-Ebenen nicht übersteigen sollten. Für den Text sollten gängige, überall leicht zu interpretierende Schriften gewählt werden, z. B. Arial oder Times New Roman. Man darf keine sogenannten harten (händischen) Formatierungen machen, sondern alle Formatierungen



Genealogiebüro Dr. Pöhlmann

Durchführung von genealogischen Auftragsforschungen in:

- Bayern (insbesondere in Franken und der Oberpfalz)
- Ostprovinzen des Deutschen Reiches (v.a. Schlesien, Pommern, Provinz Posen, Westpreußen)
- Sudetenland (Böhmen, Mähren, Österreichisch-Schlesien)

Jahrzehntelange Erfahrung mit Forschungen in zentralen Kirchenbucharchiven, lokalen Pfarrarchiven, Stadt- und Staatsarchiven

Abhaltung von Workshops zur Erlernung des Lesens von alten Handschriften (14.-19. Jahrhundert)

Mitglied im Verband der deutschsprachigen Berufsgenealogen e.V.

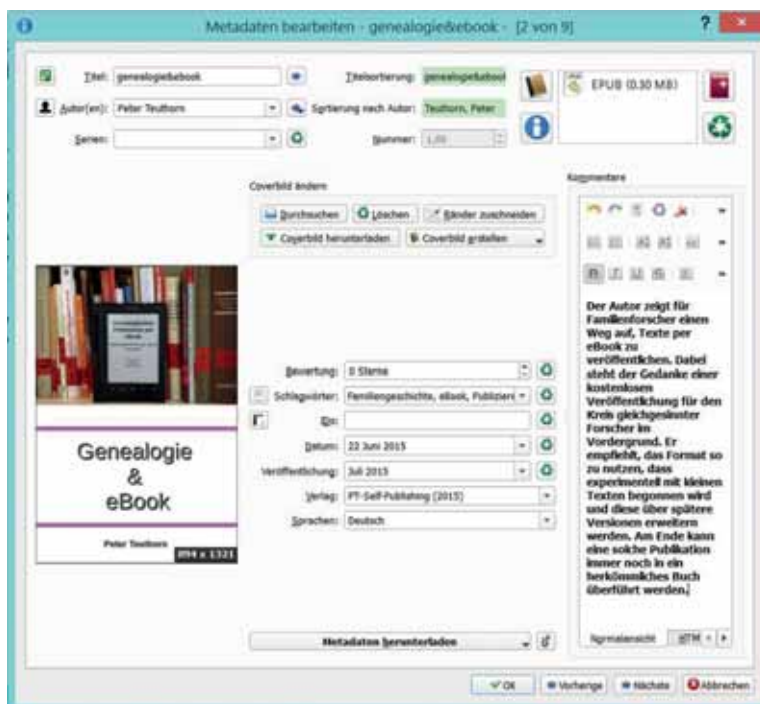
Dr. Thomas Pöhlmann

Albert-Lortzing-Str. 3

D-95111 Rehau

Tel. 09283/899045

info@genealogie-poehlmann.de
www.genealogie-poehlmann.de



Einfügen von Cover und Metadaten mit Calibre

müssen über Formatvorlagen erfolgen. Ansonsten kann sich der Text nicht an das jeweilige Lesegerät oder die Wünsche des Lesers anpassen.

Vor jeder Überschrift der ersten Ebene sollte man einen Seitenumbruch einfügen, so dass übersichtliche Großkapitel entstehen. Kopf- und Fußzeilen sowie Seitenzahlen werden nicht gebraucht und müssen deshalb strikt vermieden werden. Fußnoten und Anmerkungen lassen sich nicht über die gewohnte Funktion der Textverarbeitung einfügen, sondern sie müssen jeweils an das Ende eines Kapitels positioniert werden. Mit illustrierenden Bildern sollte man sparsam umgehen.

Ebenso wie im gedruckten Buch geben Verlinkungen wenig Sinn. Beide Einschränkungen gelten so puristisch vor allem für das Lesen mit herkömmlichen E-Readern, neue Lesemedien erweitern die Darstellungsmöglichkeiten und erlauben auch die Verlinkung (s. u.).

Die Datei sieht im Texteditor nicht besonders ansprechend aus. Das darf uns nicht stören. Denn wichtiger als Ästhetik ist an dieser Stelle eine saubere Struktur. Anders als vom Buch gewohnt, zeigt die Datei ihre Form erst auf dem E-Reader. Hier kann der Leser Schriftart und -größe, manchmal auch Zeilenabstände und Hintergrundfarbe seinen Vorstellungen anpassen.

Natürlich braucht auch ein E-Book eine ansprechende Titelgestaltung. Für das Cover erzeugt man eine jpg-Datei in hoher Auflösung. Um Probleme mit den Bildrechten zu vermeiden, empfiehlt sich ein Eigenbau. Empfehlenswert ist eine Seitenhöhe von 1000 und eine Breite von 750 Pixeln und damit ein Seitenverhältnis 4:3. Die Datei darf nicht größer sein als 2 MB. Auch ein reines Text-Cover ist möglich – die Software Calibre verwendet die erste Seite der Datei, wenn kein Bild verfügbar ist. Allerdings empfehlen Profis eine gute Grafik als Blickfang für den Titel, denn der ist entscheidend, um das Interesse potenzieller Leser zu wecken.



Sind Text und Cover fertig, wird alles zusammen ins EPUB-Format konvertiert. Calibre ist die wohl derzeit am häufigsten benutzte kostenlose Konvertierungssoftware, gilt aber als relativ tolerant und damit als fehleranfällig. Das Fenster der Konvertierungsfunktion zeigt die einzelnen Schritte vom Rohtext zum E-Book wie Buchkapitel. Sie sind einfach nacheinander abzuarbeiten, aber für den Laien nicht immer verständlich. Es würde zu weit führen, hier in Details zu gehen. Hinsichtlich der Einstellungen muss man etwas experimentieren.

Eine weitere Konvertierungssoftware (Freeware) ist Sigil. Sie setzt jedoch ein Grundverständnis von HTML voraus und ist deshalb nicht für jeden geeignet. Auch gab es im Juni 2015 einen Betreuerwechsel.

Neben dem Basistext, dem eigentlichen Buchtext, erfordert das E-Book Pflichtangaben, die so genannten Metadaten. Das sind Titel, Autor (Vorname, Name), eine Beschreibung (entspricht einem Klappentext), Erscheinungsdatum, Verlag (z. B. Self-Publishing), Schlagwörter und Lizenz-Form (es ist empfehlenswert, statt des konservativen Copyrights an zeitgerechtere Lösungen per Creative Commons zu denken, siehe Linkliste). Diese Angaben können beim Konvertieren eingefügt werden.

Als letzten Schritt sollte man die fertige EPUB-Datei gleich auf dem PC mit entsprechenden E-Book-Viewern prüfen. Eine gute und schnelle Beurteilung bietet der Firefox-Browser mit dem Add-on EPUB-Reader (Menü: Extras/Add-ons/suchen/installieren). Die Installation ist selbsterklärend.

Warum so viel Mühe?

Da Familienforscher auf Open Source und offene Standards setzen, ist das geschlossene System von Amazon für unsere Zwecke nicht zu empfehlen. Allerdings ist dieses Unternehmen in Sachen E-Book bisher auch im deutschsprachigen Raum immer noch technologisch führend. Mit seinem Dienst Kindle Direct Publishing (KDP) bietet es einen Service, der dem Autor die hier gerade beschriebenen Formatierungsbasteien weitgehend abnimmt.

Kürzlich zog nun die sogenannte Tolino-Allianz (s. u.), mit dem ähnlichen Serviceangebot tolino media nach. Auf der Webseite wird der Eindruck vermittelt, es sei nun kinderleicht, ein E-Book auf den

Markt zu bringen: schreiben, hochladen, den Rest erledigt tolino media. Wer sich darauf einlässt, kann sich schnell blamieren. Denn auch mit der kleinsten E-Book-Datei kann der Autor leicht überfordert sein, wenn er zugleich sein eigener Layouter, Lektor, Korrektor, Verleger und Marketingmanager ist. Da kann ein Name schnell beschädigt werden. Die inzwischen nachgereichten FAQs deuten nun aber die Komplexität wenigstens an. Je höher der persönliche Anspruch an Qualität ist, umso eher wird ein Autor Profi-Unterstützung erwägen müssen.

Da bei uns Familienforschern aber nicht der kommerzielle Bucherfolg im Vordergrund steht, sondern wir vielmehr mit unseren Textäußerungen gewissermaßen unter uns sind, scheint es mir ein guter Kompromiss, unseren Qualitätsanspruch mit einem leistungsfähigen Werkzeug zu realisieren. Die Software Antheion aus dem schottischen Edinburgh ist ein solches Werkzeug; sie bietet eine deutsche Bedienoberfläche und ein gutes Handbuch, letzteres allerdings nur in Englisch. Die Demo-Version bietet bereits die volle Funktionalität, bei der man die Registrierungsaufforderung mit Zahlung der Lizenzgebühr von 35 € einfach ausschalten kann. Mit dieser Software kann man importierte Texte überprüfen und nachbearbeiten. Sie lässt sich jedoch auch originär zum Schreiben eines Buches nutzen, und zwar ohne eigene HTML- und XML-Kenntnisse.

Die Reader-Welt

Wikipedia zählt ohne Kindle derzeit 17 Firmenprodukte auf. Praktisch gesehen stehen allerdings neben dem Amazon-

Reader in Deutschland zwei Geräte im Vordergrund: der Kobo des gleichnamigen internationalen Buchhändlers und der Tolino, den die Kooperation Deutsche Telekom, Thalia, Weltbild, Hugendubel und der über Libri organisierten Buchhändler vertreibt; sie ist 2013 mit dem Ziel entstanden, den deutschen E-Book-Markt technisch und inhaltlich zu bündeln und damit zu stärken. Beim letzten Vergleich der Stiftung Warentest hatte ein Tolino die Nase vorn (Test 02/2015).

Leider bleibt der deutsche Buchhandel weiterhin kleinteilig. Je nachdem, wo man den Tolino kauft, ist der entsprechende Händler für den Buchkauf direkt vom Reader voreingestellt. Allerdings heißt das nicht, dass man nicht auch bei jedem beliebigen Händler im Internet E-Books kaufen kann. Diese überträgt man dann via USB-Kabel oder Tolino-Cloud auf den Reader. Auch eigene Texte kann man dahin hochladen.

Das Leseverhalten scheint sich inzwischen jedoch vermehrt zum Lesen auf Tablets hin zu entwickeln. Deren Nachteil eines nicht blendfreien Displays und die geringere Akku-Laufzeit werden durch erweiterte Darstellungsmöglichkeiten kompensiert. Dies sind neben Farbe und größerem Display vor allem die Nutzung von Verlinkungen und Abbildungen. (Ob diese genutzt werden können, liegt allerdings auch am Reader.)

Wer E-Books per Tablet oder Smartphone liest, braucht dazu eine oder mehrere Apps. Erst mit diesen wird das Gerät zum Reader. Die Grundfunktionen sind jeweils ähnlich, der Unterschied liegt meist in der Navigation. In der Android-Welt bevorzugt der Autor die über Google-Play erhältlichen Apps

INFO

Der Autor erstellt seinen Text mit Libre Office (LO), nutzt den Firefox-Browser, Calibre und jutoh.com. Der Text dieses Aufsatzes wurde auch als E-Book formatiert und steht unter http://teuthorn.net/feuilleton/?page_id=4095 als E-Book im EPUB-Format zur Verfügung.

Weitere E-Books des Autors:

Genealogisches Publizieren, September 2014.
Von Frankenhausen in die Welt – Ein Genealogisches Lesebuch, Oktober 2014.

Alle Links zu den Beiträgen in diesem Heft finden Sie auf unserer Linkliste, s. S. 5

der Tolino-Allianz von ebook.de oder meineBUCHhandlung (identisch) und Google Play Books.

Wer Texte auf dem Reader oder mit einer App lesen möchte, die nicht im EPUB-Format vorliegen, kann sie konvertieren – um dann die flexiblen Darstellungsmöglichkeiten oder die Notizfunktion zu nutzen. Verschiedene Webseiten (siehe Linkliste) und Programme (z. B. Calibre) ermöglichen die Formatumwandlung, auch umgekehrt natürlich, z. B. von EPUB ins Apple-Format. Und auch wer bereits einen Kindle von Amazon besitzt, muss nicht abseits stehen. EPUB-Dateien lassen sich in das Kindle-eigene Format .azw bzw. .mobi übertragen. Nur das Lesen von Dateien mit DRM-Schutz (Digital Rights Management, ein spezieller Kopierschutz) ist mit dem Kindle weiterhin nicht möglich. ■



Stammbäume
 Ahnentafeln = Stammtafeln
 handgemalt mit echter Künstler-Gouache oder als Computergrafik
www.stammbaum-info.de
 Herndorff-Heraldik e.K., Mundsburger Damm 30
 22087 Hamburg, Tel.: 040-291772

Datenklau

oder

Quellenauswertung?

von Tanja Bals

Wer Forschungsergebnisse veröffentlicht, muss damit rechnen, dass sie weiterverwendet werden. Aber wer Veröffentlichungen nutzt, muss gewisse Regeln beachten.

Immer wieder sind Familienforscher überrascht, dass Forscherkollegen ihre veröffentlichten Daten nutzen – egal ob im Internet oder in anderer Form. Da fällt schnell das Wort „Datenklau“. Es sollte aber jedem bewusst sein, dass es für zusammengetragene Daten kein Urheberrecht gibt. Und die Nutzung veröffentlichter Daten ist per se kein Diebstahl – wobei es dafür allerdings auch Regeln gibt, die allzu häufig nicht beachtet werden.

Das gilt nicht nur für die berüchtigten Datensammler, die sich Daten aneignen, ohne überhaupt einen Bezug zu der Familie zu haben, um ihre Homepage oder ihren Datenbestand bei einem Portal aufzublasen – oder vielleicht auch durch ein Versehen, wenn die Daten nicht richtig überprüft werden und Namensähnlichkeiten vorhanden sind.

Quellenangaben

Viel zu häufig übernehmen Familienforscher einfach passende Daten aus einer Datenbank, ohne zu notieren, woher sie stammen – und geben sie dann vielleicht sogar weiter. Dann sieht es so aus, als hätten sie diese Daten selbst erforscht. Sich derart „mit fremden Federn zu schmücken“, ist nicht nur unfair gegenüber dem Forscher, der die mühselige Arbeit und die Kosten mit dem Zusammentragen der Daten hatte.

Weil sich die Daten im Internet unkontrolliert verbreiten, ist ohne richtige Quellenangaben auch das Risiko hoch, dass bald niemand mehr weiß, wo sie eigentlich herkommen. Sie können dann auch nicht mehr so einfach auf ihre Richtigkeit überprüft werden. Gerade aber diese unkontrollierte Verbreitung ist von einigen Forschern eben nicht gewollt, und so hat es leider auch schon Forscherkollegen gegeben, die ihre Daten deshalb wieder aus dem Internet entfernt haben.

Eine richtige Quellenangabe könnte so aussehen, dass man beispielsweise bei einem Fund auf einer Homepage bei der eigenen Weiterveröffentlichung diese Homepage als Fundstelle nennt. Ein Funddatum mit anzugeben ist sicherlich auch sinnvoll, da gerade das Internet bekanntlich sehr schnelllebig ist und Internetseiten auch durchaus wieder verschwinden. Sollte der Autor der Homepage ein Kirchenbuch o. Ä. angegeben haben, ist dies zwar seine Quelle – wer die Daten im Internet findet, hat aber das Kirchenbuch selbst nicht gesehen und muss deshalb auch die Webseite als Quelle nennen, damit nicht der Eindruck erweckt wird, dass das Kirchenbuch eingesehen wurde.

Bei einer solchen Angabe kann dann von jedermann der Weg der Veröffentlichung rückverfolgt und die Quelle problemlos überprüft werden. Auch haben weitere Forscher dann die Möglichkeit, sich ggf. mit Rückfragen an den ursprünglichen Finder der Daten zu wenden.



Geschichtlicher Büchertisch

Mehr als 10.000 Bücher, Biographien, Fachpublikationen, Reprints und Faksimiles zu geschichtlichen und genealogischen Themen

Jetzt online bestellen!

www.geschichtlicher-buechertisch.de

Vereinen, Verbänden und Selbstverlegern bieten wir attraktive Möglichkeiten zum Vertrieb ihrer Publikationen.

Sprechen Sie uns an.
Wir informieren Sie gerne!

Ralf G. Jordan · Geschichtlicher Büchertisch
Bischof-Wedekin-Str. 14 · 31162 Bad Salzdetfurth
Tel.: 0 50 64-9 60 96 41 · Fax: 0 50 64-9 60 96 39
E-Mail: ralfjordan@geschichtlicher-buechertisch.de

Aber es ist auch generell wünschenswert, dass Forscherkollegen miteinander in Kontakt treten, anstatt Daten einfach nur abzuschreiben. Der gegenseitige Austausch kann eine Bereicherung für beiden Seiten sein.

Ahnenforschung sollte immer auch ein Geben und Nehmen sein, so profitieren wir Familienforscher voneinander. Ohne Kontakte zu Gleichgesinnten wäre vermutlich so mancher Forscher nicht so weit mit seiner eigenen Datensammlung gekommen.

Nicht zuletzt ist die genaue Quellenangabe natürlich auch für die eigene Arbeit sehr wichtig. Sofern die Quellen immer korrekt angegeben sind, kann bei Zweifeln jederzeit problemlos alles Übernommene noch einmal überprüft werden. So lassen sich z. B. Zahlendreher oder Transkriptionsfehler korrigieren.

Die Wichtigkeit von Quellenangaben sollte jedem Anfänger von Anfang an bewusst sein. Viele Familienforscher haben das erst erkannt, nachdem sie schon einiges an Daten gesammelt hatten und erste Unstimmigkeiten auftauchten. Es ist dann sehr mühselig, im Nachhinein alles noch einmal zu überarbeiten.

Nur im stillen Kämmerlein?

Es soll nicht verschwiegen werden, dass es trotz wiederholter Appelle, stets die Quellen aller Daten zu nennen, immer wieder Unwissende, Unbekümmerte oder „Datensammler“ geben wird, die sich darum nicht kümmern. Wer nicht möchte, dass andere Forscher sich ohne zu fragen an den mühsam zusammengetragenen Daten „bereichern“, der sollte seine Ergebnisse vielleicht besser für sich zu Hause unter Verschluss halten.

Aber man sollte beachten, dass das (korrekte) Veröffentlichen auch viele Vorteile mit sich bringt. Sofern alle Quelldaten immer richtig übernommen werden, entstehen auch niemandem Nachteile, im Gegenteil: Gerade bei einer Veröffentlichung im Internet wird man von Forschern, die nach gleichen Namen suchen, schneller gefunden. Es können so manchmal wichtige Kontakte geknüpft und durchaus auch der eigene Stammbaum erweitert werden.

Ein weiterer Vorteil der Veröffentlichung der Forschungsergebnisse ist, dass diese auch nach dem eigenen Ableben für die Nachwelt erhalten bleiben. Forscht man nur für sich im stillen Kämmerlein, ist die Gefahr groß, dass die mühsam gesammelten Daten von den Erben entsorgt werden, wenn sie keinen Bezug zur Ahnenforschung haben und wenn keine Regelungen für den Verbleib von Daten und Unterlagen getroffen wurden (vgl. COMPUTERGENEALOGIE 2/2014).

Wer einerseits Bedenken hat, aber andererseits nicht ganz auf eine Veröffentlichung verzichten möchte, kann auch einen Mittelweg probieren, also auf einer Homepage Namen und Orte, aber keine konkreten Daten nennen. Wer daran Interesse hat, wird nachfragen – und schon ist ein neuer Forscherkontakt geknüpft.

Fazit

Jeder Familienforscher profitiert irgendwann von Veröffentlichungen anderer Genealogen – entscheidend sind korrekte Quellenangaben, zum einen, um die Recherche des „Datengebers“ anzuerkennen, zum anderen, um dem „Datennehmer“ eine eventuelle spätere Überprüfung zu ermöglichen. ■



The banner for 'Genea shop' features a coat of arms on the left and a portrait of a man in the background. The text 'Genea shop' is prominently displayed in a stylized font. Below it, the tagline 'Ihr Fachhändler für Genealogiebedarf' is written. The main section lists 'Über 600 Artikel im Angebot' and shows various products: a family tree chart, digitalized church books, a large form program, CDs and DVDs for family research, and specialized literature. At the bottom, contact information for 'Fa. Köllner' is provided, including the website 'www.geneashop.de'.

Genea shop
Ihr Fachhändler für Genealogiebedarf

Über 600 Artikel im Angebot

- Hochwertige Schmuck-Ahnen tafeln
- Digitalisierte Kirchenbücher, Editionen Detmold und Brühl
- Großes Formularprogramm, Ahnenpässe, Alben und Sammelmappen
- CDs und DVDs zur Familienforschung
- Fachliteratur und Nachschlagewerke

Der Geneashop ist ein Angebot der Fa. Köllner – historische Dienstleistungen
Im Schlingfeld 2 · 33129 Delbrück · Tel. (05250) 512750 · Fax (05250) 512751 · e-post: info@geneashop.de

www.geneashop.de

...und vieles andere mehr!

Datenschutz in der Datenbank

Von Renate Ell

Lebende Personen werden in den großen genealogischen Datenbanken nicht dargestellt – aber man sollte genau hinschauen.



Bei Geneanet lässt sich die Anzeige lebender Personen individuell einstellen.

Die Darstellung lebender Personen in genealogischen Datenbanken ist immer mal wieder ein Diskussionsthema in Mailinglisten: Soll man, kann man, darf man? Und was ist mit Personen, die vor wenigen Jahren verstorben sind? Juristische Argumente sind das Eine, aber wer will schon Ärger mit Verwandten, die nicht möchten, dass ihre Lebensdaten und Familienverhältnisse (oder die ihrer Eltern) im Internet stehen? Man kann sich auch fragen, ob es überhaupt nötig ist, im 20. Jahrhundert geborene Personen in einer Datenbank anzuzeigen. Anknüpfungspunkte zu den Genealogien anderer Datenbanknutzer ergeben sich ja doch eher bei den weiter zurückliegenden Vorfahren – und über lebende Verwandte kann man sich mit anderen Familienforschern im persönlichen Kontakt austauschen.

Juristischer Hintergrund

Das Bundesdatenschutzgesetz kommt nicht zur Anwendung, wenn man Daten „ausschließlich für persönliche oder familiäre Tätigkeiten“ erhebt, speichert und nutzt (§ 1 Abs. 2 Nr. 3). Anders sieht es aus bei der Weitergabe von Daten an ein Archiv oder einen Verein. In der Antwort auf eine Anfrage von Wulf von Restorff (DAGV) verweist das Bayerische Landesamt für Datenschutz dazu auf eine Ent-

scheidung des Europäischen Gerichtshofs (siehe Linkliste): „Insbesondere ist auch eine ‚vorbeugende Datenübermittlung‘ zu noch lebenden Personen an dritte Stellen nicht zulässig, damit dort nach dem Tod der betreffenden Personen deren Datensätze für die allgemeine genealogische Forschung ‚aktiviert‘ werden können“, heißt es in dem Schreiben. Falls die betreffende Person jedoch schriftlich ihr Einverständnis erklärt hat, sei die Datenübermittlung zulässig. Und bei Verstorbenen sei das postmortale Persönlichkeitsrecht zu beachten (siehe Wikipedia).

Große Datenbanken haben sogenannte Algorithmen, also Berechnungs-Regeln, um lebende Personen auszufiltern. Sie werden gar nicht, ohne Daten oder nur anonymisiert dargestellt – oder gelöscht. Dabei arbeitet jede Datenbank etwas anders.

Wenn man allerdings eine GEDCOM-Datei, die lebende Personen enthält, auf einen Datenbank-Server hochlädt, dürfte das auch unter die oben zitierte „vorbeugende Datenübermittlung“ fallen, selbst wenn nur der Datenbankbetreuer die Daten einsehen kann.

GedBas

Wer auf der Startseite von GedBas auf „Hilfe“ klickt, kommt zu einer Liste häufiger Fragen, darunter auch: „Was passiert mit den Daten lebender Personen?“ Dort

heißt es: „Alle Personen, die vor weniger als 100 Jahren geboren sind und für die kein Sterbeeintrag verzeichnet ist, werden gelöscht.“ Daraus ergibt sich: Eine Person, die 1980 geboren und 2009 verstorben ist, würde angezeigt. Wer das nicht möchte, muss beim Exportieren der GEDCOM-Datei im Genealogie-Programm entsprechende Vorkehrungen treffen, etwa die Zahl der zu exportierenden Generationen beschränken. Bei fehlenden Daten kommen weitere Algorithmen zur Anwendung: Ab dem letzten Geburtsdatum einer Ahnenreihe werden 25 Jahre pro Generation angenommen. Das Kind einer 1880 geborenen Person mit geschätztem Geburtsdatum 1905 – vor mehr als 100 Jahren – würde angezeigt, die nächste Generation hingegen nicht mehr.

FamilySearch

Der Umgang mit lebenden Personen bei FamilySearch-Stammbäumen hat sich im September 2014 geändert. Angezeigt werden für Besucher dieser Stammbäume nur Personen, die als verstorben gelten. Dies trifft auf alle Personen zu, bei denen ein Sterbedatum oder -ort eingetragen ist oder bei denen ein Häkchen bei „verstorben“ gesetzt wurde. Fehlten diese Einträge, wurde früher per Algorithmus ermittelt, ob diese Person als verstorben gelten soll. Diese Funktion wurde jetzt abgeschafft. D. h., wer

einen Stammbaum auf FamilySearch veröffentlicht, muss darauf achten, dass verstorbene Personen auch als solche gekennzeichnet sind. Ansonsten werden diese Personen nicht angezeigt, also auch nicht von anderen Nutzern gefunden.

Geneanet

Im Menü der persönlichen Stammbaum-Seite (Aufruf über die Schaltfläche mit den drei waagerechten Linien ganz rechts) findet sich im Bereich Verwaltung der Menüpunkt „Einstellung“, dort findet man drei Optionen: halb unterdrückt, privat und öffentlich.

Im ersten Fall werden von den vor weniger als 100 Jahren geborenen Personen nur Namen und Verwandtschaftsverhältnisse angezeigt. Im zweiten Fall werden sie vollständig unterdrückt, im letzten komplett angezeigt. Über die erweiterten Optionen kann man das Alter nicht anzuzeigender Personen auf bis zu 120 Jahre hochsetzen, die Darstellung von Notizen und Fotos festlegen etc. Darüber hinaus kann man eine Liste „unterdrückte Personen“ anlegen, die unabhängig von Berechnungen nicht dargestellt werden, wobei sich „nicht dargestellt“ nur auf Besucher oder Gäste, nicht auf Personen mit Administrator-Status bezieht (also der Stammbaum-Besitzer und alle Personen, denen er diesen Status gibt). Wer ausprobieren will, wie die Daten angezeigt werden, sollte den eigenen Stammbaum als

Besucher oder Gast aufrufen; dies lässt sich am unteren Rand der Seite einstellen.

Ancestry

Bei Ancestry hat man die Wahl, ob ein Stammbaum „privat“ oder „öffentlich“ ist; diese Einstellung nimmt man für jeden Stammbaum einzeln über das Menü „Stammbaumseiten – Einstellungen“ vor. „Private“ Stammbäume können andere Nutzer nicht aufrufen, außer sie wurden vom Stammbaumbesitzer „eingeladen“. Allerdings erscheinen als verstorben gekennzeichnete Personen mit Geburtsdatum und -ort in Suchergebnissen, sofern man dies in den Einstellungen nicht auch noch ausschließt. „Öffentliche“ Stammbäume sind frei zugänglich – lebende Personen werden allerdings nicht angezeigt. Wie Ancestry Personen als „lebend“ erkennt, sofern kein Sterbedatum oder -ort eingetragen ist, lässt sich über die Hilfefunktion nicht ermitteln. Eine Anfrage beim Support ergab, dass in diesem Fall als lebend gilt, wer vor weniger als 100 Jahren geboren wurde.

MyHeritage

Auch MyHeritage zeigt nur verstorbene Personen an. Wer Daten direkt auf der Website von MyHeritage eingibt, wird ggf. darauf aufmerksam gemacht, dass ein Häkchen bei „verstorben“ fehlt. Wenn man Daten als GEDCOM-Datei oder

über die Partner-Software FamilyTree-Builder hochlädt, verbergen die Datenschutzeinstellungen bei Lebenden „Vornamen und andere sensible Daten wie Geburtsdatum“. Wie diese Einstellungen „lebende Personen“ definiert, sofern Angaben zum Tod fehlen, ist auf der Website nicht zu finden – eine Anfrage beim Support ergab, dass das Geburtsdatum weniger als 115 Jahre zurückliegen muss.

Fazit

Alle Datenbanken verhindern die Darstellung lebender Personen auf die eine oder andere Weise. Allerdings bietet nur Geneanet die Möglichkeit, das Geburtsjahr selbst festzulegen oder die Anzeige einzelner Personen unabhängig von Berechnungen zu sperren. Damit kann man z. B. erst kürzlich oder jung verstorbene Personen unsichtbar machen.

Wer ganz sichergehen will, achtet schon beim Exportieren der GEDCOM-Datei auf den Datenschutz. Wer vom Spitzenahn ausgeht, lässt sich am besten erst mal vier, fünf oder sechs Generationen auf einer Nachfahren-Grafik anzeigen. So erkennt man am schnellsten, welche Personen eine entsprechende GEDCOM-Datei enthalten würde, und kann für den Export die passende Generationenzahl einstellen. Im umgekehrten Fall wählt man eine Person, die z. B. vor 1900 geboren wurde, und exportiert deren Vorfahren.





Erstellen Sie Ihren Familienstammbaum Finden Sie die Geschichte Ihrer Familie



600 000 geteilte
Stammbäume



Mehr als 2 Milliarden
indizierte Vorfahren



Eine Gemeinschaft von
2 Millionen Mitglieder

www.geneanet.org



Bild für Bild auf der sicheren Seite ...

Von Nicole Behrendt und Doris Reuter

Bildmaterial kann zum Verständnis eines Textes beitragen, lockert auf und sorgt für mehr Aufmerksamkeit und Interesse des Betrachters. Doch nicht jedes Bild ist frei verfügbar.

Wie wichtig Bildmaterial für eine Familien- oder Ortschronik ist, kann nicht oft genug betont werden. Doch leider gehen viele Menschen viel zu leichtfertig mit diesem Thema um. Dabei flattern bei einer Verletzung des Urheberrechtes dem Verwender möglicherweise Abmahnungen ins Haus mit Rechnungen im drei- bis vierstelligen Bereich für jedes genutzte Bild; Anwalts- und Gerichtskosten kommen noch hinzu. Die Angst vor einem Gesetzesverstoß sollte allerdings keinesfalls dazu führen, dass auf Bildmaterial grundsätzlich verzichtet wird. In diesem Kurzüberblick möchten wir erläutern, wie Sie gefahrlos an Bildmaterial kommen – es handelt sich dabei allerdings nur um eine grobe Darstellung und stellt keinesfalls eine rechtliche Beratung dar. Alles, was hier über Bilder gesagt wird, gilt ähnlich auch für Texte, Liedgut, Kunstwerke usw. Vier wesentliche Gesichtspunkte stehen im Blickpunkt:

1. Welcher Zielgruppe mache ich das Bild zugänglich?
2. Wer hat das Bild erstellt, ist also der Urheber?
3. Was ist auf dem Bild zu sehen (Persönlichkeitsrechte und Panoramafreiheit)?
4. Wie gebe ich korrekt die Quelle an?

Zielgruppe

Schon vor Beginn jeder Bildauswahl steht die Überlegung, welchem Personenkreis das Ergebnis zugänglich gemacht werden soll. Von dieser Überlegung sind alle weiteren Entscheidungen abhängig: Erstellt man eine Familienchronik nur für sich allein, so kann man verwenden, was immer man möchte – gesetzliche Regelungen für private Kopien machen es möglich. Auch der engste Familienkreis ist noch kein Problem, solange der Begriff nicht zu weit gefasst wird. Wichtig ist, dass man alle Empfänger persönlich kennt. Die Schwierigkeiten beginnen erst beim Veröffentlichen – also auf der eigenen Homepage, dem Hochladen bei Facebook oder bei

einer geplanten Publikation der Familienchronik bzw. dem großzügigen Verteilen im erweiterten Familienkreis. Hier endet die „Privatnutzung“ und es beginnt die „Veröffentlichung“.

Nach dieser ersten grundsätzlichen Frage folgt die nächste: Veröffentlicht man „privat“ oder „kommerziell“? Kommerziell ist laut manchen Gerichtsurteilen bereits eine eingebaute Werbung auf der Homepage, ein Buchtipps mit Link zum Buchhändler für eine Provision oder eine geringe Gebühr für die Familien- oder Ortschronik, um die Druckkosten zu senken. Insbesondere das Hochladen bei Facebook und ähnlichen Diensten wird aufgrund der AGB dieser Anbieter von den Gerichten als kommerzielle Nutzung gesehen. Diese Unterscheidungen spielen bei den sogenannten Creative-Commons-Lizenzen (s. u.) eine wesentliche Rolle. Ein weiterer relevanter Begriff ist „redaktionelle Nutzung“: Hierbei werden Bilder mit Bezug auf Ereignisse, die von öffentlichem Interesse sind, in Sachbüchern, Blogs oder Zeitungen verwendet.

Urheberrecht

Vom Zeitpunkt ihrer Erstellung an unterliegen Bilder, Zeichnungen wie auch Texte, Musikstücke und Kunstwerke grundsätzlich dem Urheberrecht des Erstellers. Das gilt nicht nur für die gehobene Fotografie, auch ein beliebiger Schnappschuss steht unter dem Schutz des deutschen Urheberrechtsgesetzes.

Das Urheberrecht erlischt 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers – innerhalb dieser 70 Jahre geht das Recht an die Erben über. Bei anonym veröffentlichten Werken endet der Urheberschutz 70 Jahre nach der Veröffentlichung. Texte und Bilder, für die keine Urheberrechte mehr gelten, nennt man „gemeinfrei“ – man kann sie uneingeschränkt nutzen. Man sollte aber unbedingt prüfen, ob das entsprechende Werk auch frei von Rechten Dritter ist – dazu später mehr.

Das Urheberrecht kann nicht „abgegeben“ werden – der Urheber kann aber anderen Personen das „Nutzungsrecht“ in Form einer Lizenz einräumen. Der Urheber bestimmt nicht nur den Rahmen aller Veröffentlichungen, sondern auch den erlaubten Rahmen für jegliche Bildänderung.

Creative Commons

Um die Nutzung urheberrechtlich geschützten Materials leichter zu gestalten, veröffentlicht Creative Commons (abgekürzt CC), eine gemeinnützige Organisation, verschiedene Standard-Lizenzverträge, mit denen ein Urheber auf einfache Weise Nutzungsrechte an seinen Werken einräumen kann. Die verschiedenen Lizenzen weisen große Unterschiede auf und besagen ganz genau, was mit dem jeweiligen Bild oder Text erlaubt ist und was nicht. Dabei kann der Urheber eine passende Lizenz aus vier unterschiedlichen Bausteinen zusammenstellen:

Eine sehr gute Erklärung hierzu bietet die Webseite <http://www.bildersuche.org> an – den genauen Link haben wir für Sie in der Linkliste zum Heft angegeben.

Eigentlich sollen diese Lizenzen den Umgang mit urheberrechtlich geschütztem Material für den Weiterverwender erleichtern – aber bei einem zweiten Blick hat diese Form der Lizenzierung Stolperstellen: Nehmen wir als Beispiel „CC Attribution Share Alike“ (= Namensnennung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen): Diese Lizenz bedeutet eigentlich die Erlaubnis für die freie Verwertung – auch die kommerzielle Nutzung ist bei Nennung des Urhebers frei (weil das Kürzel NC für „No Commercial“ fehlt). Der Zusatz „Share Alike“ allerdings bedeutet, man muss das Werk unter genau denselben Bedingungen weitergeben, wie man es erhalten hat. Das aber schließt – der Logik nach – kommerzielle Nutzung aus, denn man erhält das Bild ja kostenfrei und muss es kostenfrei weitergeben.

Ein zweites Problem ist: Die CC-Lizenz regelt allein die Rechte des Urhebers – nicht aber die Rechte Dritter. Folgende Situation findet sich immer wieder: Jemand fotografiert eine alte Urkunde und lädt sie ins Internet hoch, zum Beispiel bei Wikipedia. Der Ersteller der Urkunde ist über 70 Jahre tot, alle darauf genannten Personen sind verstorben, der Fotograf stellt das Bild frei zur Verfügung. Sie laden sich nun das Bild herunter und veröffentlichen es vertrauensvoll weiter. Die Original-Urkunde befindet sich allerdings in einem Archiv und dieses wird weder als Quelle genannt noch ist es mit der Veröffentlichung einverstanden. Daher: Nicht nur an das Urheberrecht denken, sondern vor der Weiterveröffentlichung auch Rechte Dritter prüfen (Buchverlag, Bilddatenbank, Archiv, Museum, ...)!

Übrigens: Wird eine einzige an die Lizenz geknüpfte Auflage nicht eingehalten, so ist die ganze Lizenz ungültig und die Verwendung des Bildes illegal.

Symbol	Textkürzel	Bedeutung	Übersetzung
	BY	Attribution	Namensnennung
	ND	No Derivatives	Keine Bearbeitung
	NC	NonCommercial	Nicht kommerziell
	SA	Share Alike	Weitergabe nur unter gleichen Bedingungen

Recht am eigenen Bild

Wie persönliche Daten stehen auch eigene Bilder unter besonderem Schutz. Das bedeutet: Jede abgebildete Person darf darüber bestimmen, was mit ihrem Bild passiert. Nach ihrem Tod geht dieses Recht für zehn Jahre an deren Erben über. Das Recht am eigenen Bild greift, sobald es außerhalb des privaten Umfelds gezeigt, geteilt oder veröffentlicht wird: Das Speichern im Netz, wie zum Beispiel auf einer Fotoplattform, ist an sich nicht zu beanstanden, solange man seine Alben nur selbst ansehen kann oder nur einige ausgewählte und persönlich bekannte Personen auf sie zugreifen lässt. Es gibt neben dem Tod der abgebildeten Person nur drei Ausnahmen für das uneingeschränkt verwendbare Foto:

1. Personen der Zeitgeschichte,
2. Aufnahmen im Rahmen von öffentlichen Versammlungen, Aufzügen oder ähnlichen Vorgängen und
3. Fotos von Personen, die „bloßes Beiwerk“ eines Motivs sind, z. B. Passanten vor einem Baudenkmal.

Eine Einwilligung zur Herstellung der Fotografie ist nicht automatisch eine Einwilligung zur Veröffentlichung! Daraus folgt: Ist auf einem Foto eine noch lebende Person abgebildet, muss man sie vor einer Veröffentlichung um Erlaubnis fragen!

Übrigens gehören Bilder, auf denen Sie selbst zu sehen sind, nicht zwangsläufig Ihnen. Fotografen haben das Urheberrecht an den Bildern – auch wenn Sie für das Foto bezahlt haben. Erkundigen Sie sich also genau, ob der jeweilige Fotograf einer Veröffentlichung zustimmt.

Panoramarecht

Auch Kunstwerke und Gebäude sind geschützt, denn irgendwer hat sie entworfen und hat daher die Urheberrechte daran. Die sogenannte Panoramafreiheit erlaubt das Fotografieren von Gebäuden so, wie man sie von der öffentlichen Straße aus sieht – also Aufnahmen von Fassaden. Hierbei ist stets auf die Straßenperspektive zu achten. Das heißt: kein besonders hohes Stativ, keine Leiter, kein Klettern auf andere Gebäude für die Aufnahme. Bilder aus dem In-

www.DerAhnenforscher.de

Ich finde Ihre Vorfahren!

Professionelle Familienforschung, preiswert und kompetent!
Transkriptionen von Sütterlin® und Kurrentschriften jeglicher Art!

Internet: www.DerAhnenforscher.de, Email: info@derahnenforscher.de



nern sind grundsätzlich nur mit Einwilligung des Eigentümers erlaubt. Dies gilt auch für das Hereinzoomen z. B. durch ein Fenster.

Die Panoramafreiheit endet, sobald sich der Fotograf nicht mehr auf der öffentlichen Straße befindet, z. B. auf Privatbesitz, innerhalb öffentlicher Gebäude oder Geländeflächen. So können süße Tierfotos, die in einem Zoo geschossen und veröffentlicht wurden, teure Folgen haben: Viele städtische Zoos erlauben die Veröffentlichung von solchen Fotos nur nach vorheriger Einwilligung. Bei gewerblicher Nutzung fallen oft sogar Lizenzgebühren an. Ähnliche Regeln gelten auch in Museen und Archiven!

Deutschland hat ein vergleichsweise lockeres Panoramarecht. Im Ausland (z. B. in Frankreich, Belgien, Italien und Griechenland) gefertigte Fotos können unter ein sehr viel strengeres Urheberrecht fallen. So dürfen Aufnahmen des Eiffelturms zwar veröffentlicht werden (der Urheber ist vor über 70 Jahren gestorben), eine Genehmigung braucht man allerdings bei einer Nachtaufnahme: der Urheber der Licht-Installation lebt und daher sind nächtliche Fotos vom beleuchteten Eiffelturm urheberrechtlich geschützt.

Bilddatenbanken

Mittlerweile gibt es auch viele Bilddatenbanken. Hier wird Bildmaterial aus jeder erdenklichen Kategorie von Fotografen bzw. Zeichnern zur Verfügung gestellt.

Zum einen gibt es die kostenlosen Anbieter wie beispielsweise pixelio, zum anderen zahlreiche Datenbanken, die gegen eine geringe Gebühr als Vermittler zwischen Urheber und Nutzer fungieren, wie beispielsweise Fotolia, iStock, depositphotos.com oder

123rf.com. Die Verwendung ist ebenfalls an Lizenzbedingungen geknüpft, daher sollte man unbedingt die jeweilige AGB lesen und gewissenhaft einhalten. Viele Bilddatenbanken unterscheiden eine private, redaktionelle oder kommerzielle Nutzung der Bilder, nicht jeder Fotograf genehmigt eine Nachbearbeitung. Vorsicht ist geboten, da es auch Bilddatenbanken gibt, die einfach nur Fotos kostenfrei „zeigen“. Laien könnten in diesen Fällen fälschlicherweise vermuten, dass die Bilder frei und kostenlos zu „haben“ sind. Ein Beispiel dafür ist fotocommunity.de. In diesen Fällen muss man Kontakt zum Urheber suchen und eine Erlaubnis einholen.

Kennzeichnungspflicht

Bei einer korrekten Kennzeichnung unterscheidet man a – den Urheber und b – die Fundstelle. Im Optimalfall sollte zwischen dem Urheber und einem Veröffentlichungswilligen ein Kontakt bestehen und die gewünschte Kennzeichnung abgesprochen werden.

Die Quellenangabe für Bilder oder Texte, die vom Urheber mit einer CC-Lizenz versehen wurden, ist eine Wissenschaft für sich: Nicht nur Bildname, Urheber und Fundstelle müssen korrekt genannt werden, sondern auch die Art der Lizenz mit dem kompletten Link. Hierzu gibt es ein empfehlenswertes Video bei Wikipedia, den Link finden Sie in der Linkliste zum Heft.

Für Material aus Bilddatenbanken, egal ob kostenlos oder kommerziell, gibt es genaue Vorgaben für die Kennzeichnung.

Fazit

Das Recht des Urhebers an seinem Bild oder eines Autors an seinem Text muss ebenso respektiert werden wie das Eigentum an Gegenständen. Wenn Sie das Auto des Nachbarn bewundern, dann nehmen Sie es trotzdem nicht für den nächsten Urlaub ungefragt als Beförderungsmittel – und stellen es dann möglicherweise auch noch anderen Personen frei zur Verfügung. Die Entschuldigung, man hätte nicht gewusst, wer Urheber des betreffenden Bildes war, lassen die Richter nicht gelten. Jeder hat die Pflicht, sich vor der Nutzung zu vergewissern, ob und in welchem Umfang er fremdes Bildmaterial nutzen darf. Einige Fotografen und Rechtsanwälte durchsuchen regelmäßig das Netz nach Verstößen.

Aus all dem Gesagten ergibt sich ein Vorgehen wie folgt:

1. Nur Bilder und Texte verwenden, wenn der Urheber einverstanden oder länger als 70 Jahre tot ist.
2. Bei Bildern aus einer Datenbank unbedingt die Lizenzbedingungen beachten.
3. Bilder und Texte unter Creative Commons regeln den Lizenzwillen des Urhebers und sind einzuhalten.
4. Rechte Dritter prüfen!
5. Bildinhalte und eventuelle Daten in GEDCOM-Dateien und Ahnenlisten müssen für eine Veröffentlichung frei sein (Personen verstorben oder stimmen zu, Panoramafreiheit, ...)
6. Im Zweifelsfall ein anderes Foto verwenden.
7. Bei jedem fremden Bild oder Text die korrekte Urheber- und Fundangabe anbringen.
8. Bei der eigenen Veröffentlichung an Impressumspflicht denken.

INFO

Die Redaktion hat eine Grafik erstellt, die eine Orientierung durch den Paragrafendschungel der Bildrechte erleichtern soll. Diese Grafik steht für Sie zum Herunterladen im Downloadbereich bereit (Link auf der Linkliste).



Kulturgut sicher aufbewahren.



Archivschachteln und Mappen
Archiv- und Restaurierungszubehör
Möbiliar und Gerät für Kulturgut
Archiv- und Genealogie-Literatur



www.archiv-box.de



Hans Schröder GmbH, Ostendstraße 13, D-76689 Karlsdorf-Neuthard
Tel.: + 49 (0)7251 / 34 88 00 - Fax.: +49 (0)7251 / 34 88 07
info@archiv-box.de - www.archiv-box.de

KURZMELDUNGEN

INTERNATIONAL

GENEALOGIEFORSCHUNGSSTELLE COLMAR GESCHLOSSEN

Am 18.7.2015 hat das Centre Départemental d'Histoires des Familles (CDHF) seine Tore geschlossen. Das Département Haut Rhin senkt die Finanzierung 2015 drastisch und stellt sie 2016 völlig ein. Die Forschungsstelle wurde vor fast 25 Jahren vom Département gegründet. In Heft 2/2014 der COMPUTERGENEALOGIE mit dem Schwerpunktthema „Der Südwesten“ stellte Denis Dubich die Forschungsstelle vor. Mit der Schließung gehen den Familienforschern viel Wissen und Doris Kasser-Freytag als kenntnisreiche Ansprechpartnerin verloren. Noch ist unklar, was mit der Bibliothek, den Mikrofilmen und den Kopien der Kirchenbücher der Region passiert. KR ■

GENSOUP BETA

GenSoup.com, die „europäische Online-Plattform für Ihre Familiengeschichte“, wie sie sich selber bezeichnet, ist ein Start-up-Unternehmen aus Wien, das vor kurzem in die erste Beta-Phase startete. Einen kommerziellen Onlineanbieter in dem Bereich Genealogie aus dem deutschsprachigen Raum gab es bereits mit Verwandt.de; er wurde später von MyHeritage aufgekauft. Mit GenSoup steht nun ein weiterer Anbieter in den Startlöchern, der verspricht, neben der Möglichkeit, einen Online-Stammbaum einzurichten, auch für uns unsere Familieninformationen zu finden, die Geschichte unserer Familie zu erzählen und bei der Suche zu helfen. Wir können gespannt sein, ob GenSoup den versprochenen Mehrwert, uns bei der aktiven Suche von Informationen zu unterstützen, liefert und somit zum weiteren Anbieter auf dem stetig wachsenden Markt der Genealogie-Anbieter werden wird. Einen Demo-Stammbaum kann man sich anschauen und zum Testen anmelden. TK ■

INFO

Alle Links zu den Beiträgen in diesem Heft finden Sie auf unserer Linkliste, s. S. 5

SCHWEDISCHES ARCHIVPORTAL

Das schwedische Archivportal verfügt über fast 55 Millionen farbige Bilder von schwedischen Kirchenbüchern und historischen Quellen. Dazu gehören Grundbesitzbücher, Justiz-, Steuer-, Auswanderungs- und Militärakten. Neu sind die Ergänzungen bei den Grundstücksakten aus der Zeit von 1901-1940. Die Akten der Stadt und Provinz Stockholm sind fertig erfasst. Unterlagen für Kopparberg und Göteborg mit der Provinz Bohus stehen bis 1920 zur Verfügung, die für Värmland bis 1930. Was in welchen Provinzen verfügbar ist, kann man in einer PDF-Datei (englische Bezeichnung: Coverage table) nachlesen. Wer das Portal nutzen will, muss eine Bildbetrachtungssoftware (englisch und schwedisch) von der Webseite herunterladen und installieren. Für die Nutzung des Portals fallen Gebühren an. GJ ■

PORTAL FÜR UNGARISCHES KULTURERBE

Hungaricana.hu ist eine neue Portal-seite für das digitalisierte kulturelle Erbe Ungarns, das in Archiven, Museen und Bibliotheken aufbewahrt wird. Sie wird betrieben von der ungarischen Parlamentsbibliothek und finanziert durch den nationalen Kulturfonds. Publiziert werden Datenbanken, Aufzeichnungen,

Dokumente, Bilder, Karten usw. Inzwischen haben mehr als 100 Institute Daten geliefert, auch einige aus dem Ausland. Die Haupt-Datenbanken sind:

- Library: Bücher aus Archiven, Museen und Bibliotheken
- Postcards: mehr als 300.000 Postkarten
- MAPIRE: Historische Karten des Habsburger Reiches
- Maps: einzigartige historische Karten aus den größten Sammlungen Ungarns
- Documents: mittelalterliche Urkunden, Notariats-, Kriminal-, Gerichtsakten usw.
- Urbarium 1767: Landes-Konskriptionslisten von 1767
- Urbaria et Conscriptiones: Konskriptionslisten 1527-19. Jahrhundert
- Old Hungarian Library (RMK): Alte Ungarische Bibliothek

Eine Besonderheit sind die georeferenzierten Karten der 1. und 2. militärischen Aufnahme aus dem Österreichischen Staatsarchiv und den genauen Katasterkarten aus Ungarn und Kroatien. Sie können auch in 3-D synchron auf modernen Karten von Google-Maps oder Open Street View überlagert werden. Bei der Eingabe von Orts- oder Familiennamen werden alle Datenbanken durchsucht und die Ergebnisse angezeigt, oft mit Bildern und Dokumenten. GJ ■

IBF Institut für angewandte Biografie- und Familienforschung KASSEL

- Genealogische Forschungen in Deutschland und Polen (auch Kriegereignisse)
- Erstellung von Chroniken



Institut für angewandte Biografie- und Familienforschung Kassel (IBF-Kassel)

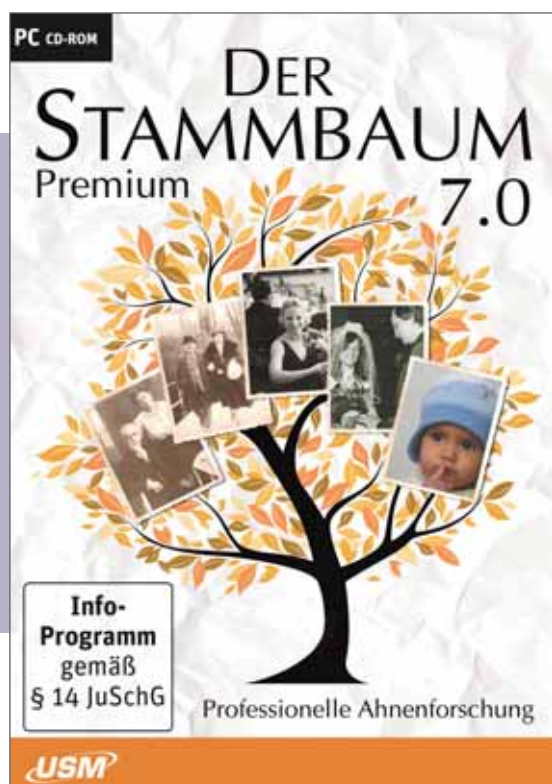
Christian Klobuczynski M.A. · Weserstraße 38-40 · D-34125 Kassel

Phone 0561/9700544 · Fax 0561/9700545 · Mobile 0162/9872813

www.ibf-kassel.de · klobuczynski@ibf-kassel.de

Alles neu – aber auch besser?

Der Stammbaum 7 Premium



angeklickt von Doris Reuter

Die Version 7.0 von „Der Stammbaum“ ist kein gewöhnliches Update: Das Programm ist von Grund auf neu programmiert worden. Bei einigen Konkurrenzprogrammen hatte eine Neuprogrammierung zunächst einmal die Folge, dass einzelne Funktionen noch nicht wieder im gewohnten Umfang integriert werden konnten. Wir waren gespannt, ob die Neuprogrammierung beim Stammbaum 7.0 Premium besser gelungen ist.

Seit diesem Frühjahr ist die Premiumversion vom Stammbaum verfügbar. Die Premiumversion bietet gegenüber der Basisversion ein paar zusätzliche Möglichkeiten, wie beispielsweise die Anzeige von Jahrestagen beim Programmstart, die Anbindung an den Online-Kartendienst OpenStreetMap, einige in der Basisversion nicht verfügbare Ausgaben (z. B. Kurzbiografie, Familienstatistik, Zeitachse oder Adressliste) und eine Zugangssperre für Familiendaten (Lesemodus). Angeklickt wurde hier die Premiumversion.

Der erste Eindruck ist sehr positiv. Die Oberfläche ist modern und aufgeräumt, eine intuitive Bedienung ist möglich. Gesteuert wird das Programm über eine Symbolleiste am oberen Bildschirmrand, die gewählten Symbole sind eindeutig und optisch ansprechend.

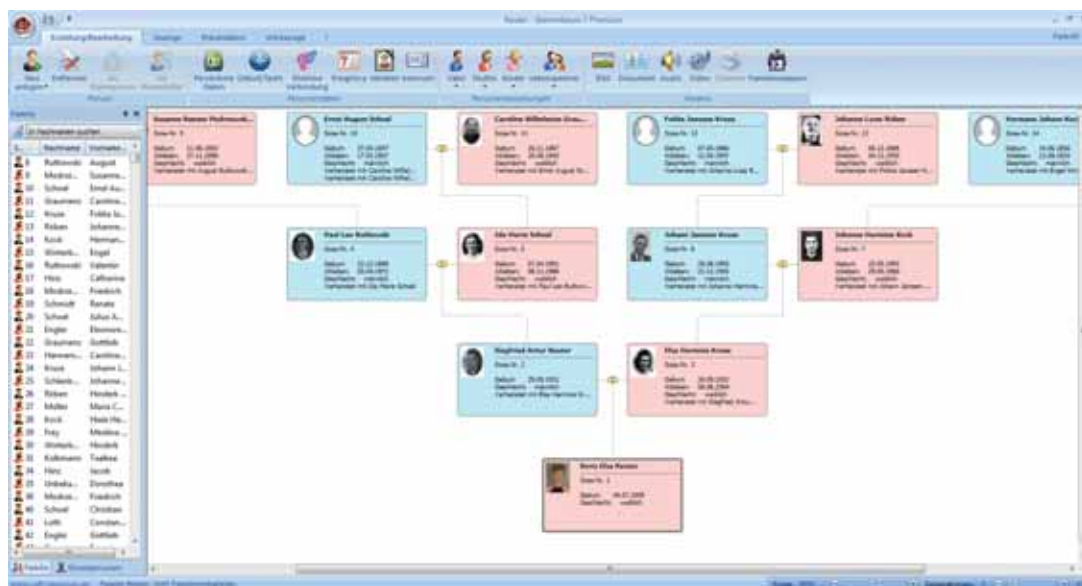
Im Mittelpunkt steht eine Übersichtstafel, die den ganzen Bildschirm ausfüllt. Am unteren Rand stellt man per Schieberegler die anzuzeigende Anzahl der Generationen und die Ausschnittgröße ein. Am linken Bildschirmrand befindet sich eine Liste aller Personen, die in der Familiendatei gespeichert sind. Zur Suche nach bestimmten Personen kann die Liste mit einem Klick auf die Überschrift sortiert werden. Die Personen erhalten eine Sosa-Nummer (bekannter als Kekule) ausgehend vom gewählten Stammhalter – alle anderen bekommen ein A für „angeheiratet“ oder ein „V“ für „verwandt“. Die Möglichkeit der Sortierung nach

Sosa-Zahlen stellt sich in der Praxis als sehr nützlich heraus: Es geht wesentlich schneller als eine reine Nachnamensuche. Man kann mit einem Klick die Ausgangsperson für die Bezifferung und grafische Anzeige ändern. Die Übersichtstafel, die eigentlich der Orientierung dienen soll, ist gewöhnungsbedürftig und unzureichend. Ehepartner, Kinder und Geschwister werden nur angezeigt, wenn die „richtige“, d. h. direkt verwandte Person als Stammperson ausgewählt wird. Gibt man etwa, wie weit verbreitet üblich, eins seiner Kinder als Probanden ein, so wird nur dieses eine Kind angezeigt – die Geschwister aber nicht. Alle Kinder einer Beziehung sieht man nur dann, wenn ein Elternteil als Stammperson ausgewählt wird.

Ein Doppelklick auf eine angezeigte Person bzw. den entsprechenden Button in der Symbolleiste öffnet die Personenansicht: Sie ist ebenfalls aufgeräumt und selbsterklärend. Aufgeteilt in unterschiedliche Bereiche, finden überraschend viele Informationen Platz. Zu jedem Ereignis lassen sich Bilder, Notizen, Quellen und Zeugen angeben. Mein erster spontaner Gedanke: Das Programm ist flüssiger und intuitiver zu bedienen als die Vorversionen und überschaubarer als einige Konkurrenzprodukte.

Doch wie so oft steckt die Tücke im Detail: Will man ein Datum eingeben, so öffnet sich automatisch ein Datumsfenster und bietet dabei verschiedene Kalenderrechnungen an. Man muss nun Tag und Monat aus zwei Listenfeldern auswählen, das Jahr

Ein übersichtlicher
Hauptbildschirm
erleichtert die Arbeit



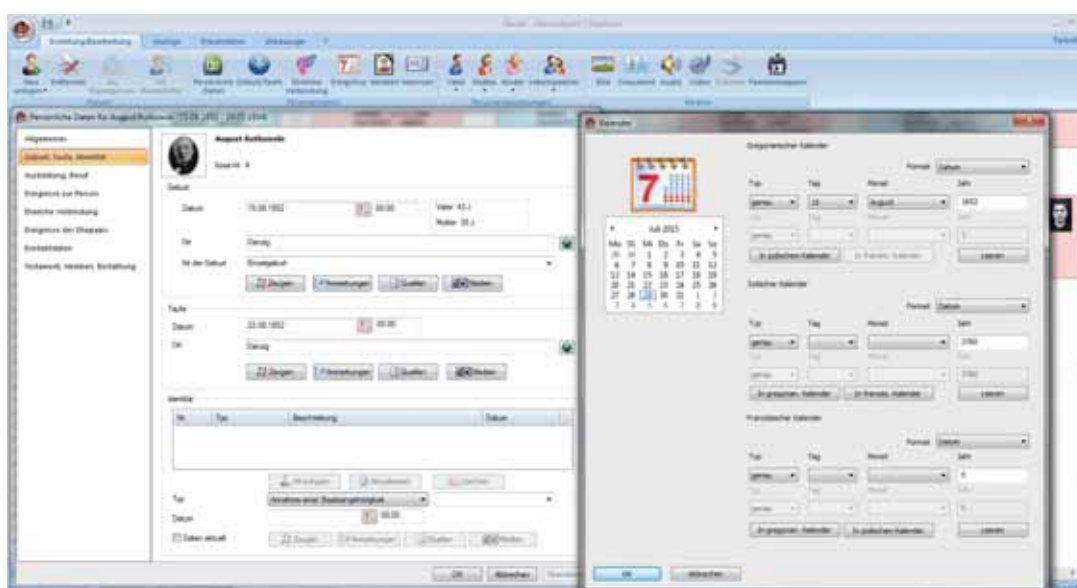
eintippen – das dauert vielleicht im Einzelfall nicht lange, aber wenn man große Datenmengen einzugeben hat, wird es schnell lästig. Hier klaffen – so sagen es auch viele Zuschriften an die Redaktion – die gut gemeinte Theorie der Programmentwickler und die Praxis der eingebenden Anwender weit auseinander. Leider geht es in dieser Form weiter: Bei vielen Eingabefeldern frage ich mich: Wie findet sich das in der GEDCOM-Datei wieder und wie sollen diese Informationen jemals den Weg in andere Programme finden?

Beim Eingeben von Orten gibt es keine angebotenen Vorschläge aus bereits gespeicherten Eingaben, sogenannte „Schnellfelder“. Man muss jedes Mal den ganzen Ortsnamen eingeben, nur dann kann mit anschließendem Klick auf das Kartensymbol der korrekte Ort bei OpenStreetMap identifiziert und die Orts-

angabe mit Kreis, Bundesland und Staat ergänzt werden. Zwar kann man historische Ortsangaben erfassen, doch die Landkarte lässt sich dann nicht nutzen. Auch mit einer Kartenfunktion üblicherweise verfügbare verknüpfte Anzeigemöglichkeiten wie „Alle Personen eines Ortes“ oder „Wanderwege einzelner Familienzweige“ bietet das Programm nicht an.

Quellen lassen sich zu jedem Ereignis festhalten und ausführlich beschreiben. Gravierender Nachteil ist allerdings, dass es keine zentrale Quellenverwaltung gibt, mit der sich einzelne Quellen nachträglich bearbeiten oder mehrfach verknüpfen lassen. Auch gibt es keine Möglichkeit, eine Liste mit allen verwendeten Quellen aufrufen zu können.

Medien werden bequem und schnell ausgewählt und an den Ort der Familiendatei kopiert. Zwar hat man das Bild an-



Die Eingabemöglichkeiten
sind großzügig und über-
sichtlich, die Datums-
eingabe aber wird durch
ein Kalenderfenster eher
behindert



Die „Illustrierten Grafiken“ bieten eine optisch ansprechende Präsentationsmöglichkeit.

schließlich an zwei verschiedenen Stellen auf der Festplatte, aber es kann nie passieren, dass man versehentlich ein Bild in seinem Foto-Verzeichnis umbenennt oder verschiebt und es dem Programm dadurch verloren geht. Auch ein Familienwappen kann angelegt werden. Schade nur, dass sich dieses Eingabesymbol auf die komplette Familiendatei bezieht. Praxisnah wäre, Wappen für einzelne Familienzweige anlegen zu können. Die Frage nach dem „Vaternamen“ im Personenblatt hätte eine solche Lösung durchaus möglich gemacht.

In der Personenmaske fehlt der Überblick über die komplette Familie. Im Fenster „Eheliche Verbindung“ stehen alle Ehepartner; ist ein Partner markiert, kann man über die Schaltfläche „Kinder“ die Nachkommen dieser Beziehung eingeben oder ansehen. Dieser Klick zum Ansehen der Kinder ist für mein Empfinden ein Klick zu viel.

Beim Verlassen der Personenbearbeitung werden die neuen Informationen sehr langsam gespeichert. Stürzt das Programm nach einer Weile ab, was leider gelegentlich vorkommt,



Willkommen beim C. A. Starke Verlag

Wir sind Ihr Fachverlag für genealogische und heraldische Werke – gegründet 1847



Herold-Studien Band 9

Wappen heute -
Zukunft der Heraldik

ISBN 978-3-7980-0264-7
Preis: 18,90 Euro

Heraldisches Handbuch

von F. Warnecke
und G. Doepler d.J.

ISBN 978-3-7980-0351-4
Preis: 19,50 Euro



Bitte besuchen Sie uns unter www.starkeverlag.de oder rufen Sie uns an 06431-96150. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

C. A. Starke Verlag, Frankfurter Str. 51-53, 65549 Limburg

so sind gerade erfolgte Änderungen an der Datei unauffindbar – zum Beispiel verknüpfte Bilder, entfernte Personen und sicherlich einiges mehr. Ganz offensichtlich ist es erforderlich, bei der Arbeit immer wieder zwischendurch auf das kleine Symbol für „Familiendatei speichern“ zu klicken, um solchen Datenverlust zu verringern. Auch sollte man es sich zur Angewohnheit machen, nach jeder Änderung in den Datenfeldern zunächst auf die Schaltfläche „Übernehmen“ und dann auf die benachbarte Schaltfläche „OK“ zu klicken. Diese Art der „doppelten Datenspeicherung“ minimiert das Risiko von Datenverlusten. Angenehmer ist eine automatische Speicherung beim Verlassen der Eingabemaske.

Eine Funktion zum Auffinden bzw. Verschmelzen doppelt vorhandener Personen hat das Programm nicht. Dafür ist die Plausibilitätskontrolle gründlich und zeigt vermutliche Eingabefehler bei jedem Programmende – und natürlich zwischendurch nach Aufforderung – an: Ereignisse, die vor der Geburt oder nach dem eingegebenen Todestag (Ausnahme: Bestattung) einer Person datiert wurden. Bei den Optionen kann man zusätzlich das maximale Lebensalter, das Mindestalter bei Heirat und das mögliche Alter für die Geburt eines Kindes einstellen.

Ausgaben

Die angebotenen Ausgaben sind noch sehr überschaubar, die individuellen Einstellungsmöglichkeiten enttäuschend mager. Die Zoomfunktion bietet für die Bildschirmansicht je Zoomrichtung jeweils zwei Stufen, unabhängig von der gewählten Ausgabeart. Das hat leider zur Folge, dass man manche umfangreichere Darstellung nicht wirklich kontrollieren kann. Optisch sehr gelungen sind die „Illustrierten Grafiken“. Das Nachkommen-Diagramm zeigt die Kästchen in rosa und blau an. Um die anzuzeigende Personenanzahl zu begrenzen, kann man „Ehepartner anzeigen“ verneinen und „Alle Generationen anzeigen“ abwählen oder die Darstellungsart von „erweitert“ auf „kurz“ umstellen. Die Darstellung Vorfahren-Nachkommen ist bekannter unter dem Namen „Sanduhrtafel“. Auch hier sind die Kästchen in rosa für Damen, blau für Herren dargestellt. Bei dem sehr übersichtlichen Fächerdiagramm sind als Inhalt Name, Geburts- und Todesdatum voreingestellt und durch den Anwender nicht veränderbar. Es werden immer maximal sieben Generationen (einschließlich der Ausgangsperson) dargestellt.

Listen der Vorfahren und Nachkommen sowie aller Personen mit Geburts- und Todesdatum lassen sich erstellen, aber es ist nicht möglich, benutzerdefinierte Spalten in diese Listen einzufügen. Die „Hierarchische Liste“ zeigt die Nachkommen einer Person auf. Einzelne Personen lassen sich dabei für die Anzeige abwählen. Ein „Familienblatt“ kann in kurzer oder erweiterter Form erstellt werden. Bei der erweiterten Form werden auch alle Quellen zur Person ausgegeben. Auf Wunsch können die Informationen über bestimmte Verbindungen (Partnerschaften) ausgewählt werden. Ein Personenblatt mit allen Informationen zu einer bestimmten Person, allerdings ohne weitere dazugehörige Familiendaten, gibt es ebenfalls, es wird im Programm „Biografie“ genannt. Eine äußerst interessante Analyse der eingegebenen Personen bietet die Familienstatistik: Wie viele angeheiratete Verwandte befinden sich in der Datei, welche Familie hatte die meisten Kinder und wie viel Prozent möglicher Ahnen wurde in jeder Generation bereits erforscht? Ein Verwandtschaftsrechner zeigt per Grafik die genaue Beziehung der aktuellen Stammperson mit einer beliebigen anderen Person in der Familiendatei auf. Eine Zeitachse visualisiert die Geburtsjahre des ausgewählten Personenkreises – allerdings ohne historische Eckdaten. Praktisch ist sicherlich auch die Adressliste – etwa um Einladungen zu einem Familientreffen zu organisieren.

GEDCOM importieren

Beim Einlesen einer GEDCOM-Datei stürzte das Programm innerhalb von Sekunden ab. Mag sein, dass die zum Test gewählte GEDCOM-Datei keine „einfache Kost“ gewesen ist – eigentlich eine ganz normale Anwenderdatei, die mit verschiedenen Programmen über Jahre hinweg bearbeitet worden ist. Bei einem erneuten Versuch mit einer anderen GEDCOM-Datei klappte der Testimport: 466 Familien, 1.516 Personen, 35 Bilder, 569 Kommentare und 210 Quellen wurden eingelesen. „Schwund ist überall“ lautet ein Spruch, der für nichts so eindeutig zutrifft wie auf einen GEDCOM-Import, und so meldet „Der Stammbaum 7 Premium“ nach dem Import etliche Warnungen: nicht importierte Daten, darunter viele Details von Quellenangaben und Adressen. Nach dem Bestätigen dieser Anzeige folgt ein neues Fenster mit „Details zu den Datenkon-

Ahnenforschung BW

- » Familienforschung im Gebiet des heutigen Baden-Württemberg
- » Recherchen in allen baden-württembergischen Archiven
- » Forschungsergebnisse in übersichtlicher und anschaulicher Form
- » Archiv-Veranstaltungen

www.ahnenforschung-bw.de

Gerne unterstütze ich Sie bei Ihrer Spurensuche!



Karin Jauch · Berufs-Genealogin
Lichtensteinstr. 24 · 71088 Holzgerlingen · Tel. 07031 / 41 74 40 · karjauch@t-online.de
Mitglied im Verband deutschsprachiger Berufsgenealogen

flikten“, die man sich als Protokoll speichern kann. Hierbei geht es um die Zusammenfassung der schon erwähnten Plausibilitätskontrolle. Nach dem Abspeichern des Protokolls liest das Programm die Daten ein. Zwar werden offensichtlich alle Personen übertragen – aber die Ortsangaben sind fehlerhaft oder ganz verschwunden. Hierzu war von einem Anwender zu erfahren: „... Ortsangaben werden tatsächlich nicht richtig übernommen (verschoben). Lösung: Hotline anrufen – von dort bekommt man eine Zusatzdatei, die man einspielt (Anweisung erhält man dazu). Und dann ist wieder alles in Ordnung.“ Leider gibt es auf der offiziellen Internetseite zum Programm keinen entsprechenden Hinweis zu diesem Fehler und wie man ihn beheben kann.

Anwendermeinungen

Bei der Vorbereitung für diesen Kurztest wurden Anwender über die CompGen-L-Mailingliste um ihre Meinung aus der Praxis gebeten. Deren Aussagen decken sich mit den Testergebnissen. B. P. kritisiert beispielsweise wie die Redaktion das aufgedrängte Kalenderfenster zur Datumseingabe. „Ich hätte es ja noch verstanden, wenn alternativ beide Möglichkeiten zur Verfügung gestellt worden wären, aber das ist nicht der Fall.“ Er fährt fort: „In der Vorversion war die erste Darstellung das sogenannte „persönliche Datenblatt (des Stammhalters)“, aus dem man unter anderem direkt Eltern, (Ehe-)Partner, Kinder und Geschwister ersehen und zu diesen navigieren konnte. Diese zentrale Informationsquelle ist in der neuen Version ersatzlos entfallen. Stattdessen gibt es nur ein Kästchendiagramm, in dem – bedingt durch die Darstellungsweise – nur ein kleiner Teil der Informationen enthalten ist [...]. Die Übersichtlichkeit hat sich dramatisch verschlechtert, sofern man von einer solchen überhaupt noch sprechen will.“

Ein anderer Anwender schreibt: „Ein Umstieg von 6 auf 7 per GEDCOM ist bei mehr als 20-30 Personen kaum möglich, da bei V7 einige Felder nicht mehr vorhanden sind und diese Daten unwiederbringlich verloren gehen.“ Auch dieser Anwender kritisiert die neue Form der Datumseingabe. Er führt weiter aus: „Bei den Taufzeugen kann man das Alter nicht mehr angeben, sondern muss erst das Geburtsdatum eingeben. Aber in keinem Dokument steht das Geburtsdatum eines Zeugen. Auch die Eingabe von Beruf und Wohnort eines Zeugen ist nicht mehr möglich.“ Sein Fazit lautet: „Für Einsteiger mag es ganz gut funktionieren, aber für Umsteiger ist es nicht geeignet.“

H. K. merkt an: „Geburts- und Sterbeorte werden nicht ordnungsgemäß übernommen, gleichzeitig gibt es Probleme bei der

Übernahme von Dokumentenzuordnungen. Filmfrequenzen erscheinen nicht mehr. Insgesamt ist das Programm komplizierter und weniger übersichtlich als Version 6.“

Aber es gibt auch positive Rückmeldungen: „Das Programm ist sehr logisch und selbsterklärend. Das stark ausgedünnte dazugehörige Handbuch habe ich nicht einmal benutzt. Zugegebenermaßen gab es beim Umzug von 6.0 auf 7.0 ein paar kleine Schwächen. Die Geburts- und Sterbedaten sowie Ortsangaben sind bei einigen Einträgen durcheinandergeraten. Die Eingabe des Geburts- und Sterbejahres könnte einfacher gestaltet sein. Nichtsdestotrotz bin ich mit dem neuen Programm sehr zufrieden. [...] Verbesserungen sind natürlich immer noch möglich. Zu erwähnen ist auf jeden Fall der freundliche und geduldige Hotlineservice von USM, der stets kurzfristig erreichbar ist.“

Fazit

Fast immer, wenn ein Programm ganz neu entsteht, fällt man erst einmal in ein tiefes Loch – Beispiele dafür gibt es genug. „Alte“ Anwender vermissen viele gewohnte Funktionen und Abläufe, Felder fehlen und Informationen der Altdatei gehen verloren. Bei Programmsuchenden muss sich das völlig neu entstandene Programm mit jahrelang gereiften und entwickelten Konkurrenzprodukten vergleichen lassen – hier tut sich noch ein tiefer Graben auf. Ein gutes Grundgerüst ist mit „Der Stammbaum 7 Premium“ entstanden, mit vielen guten Ideen. Das neue Programm ist intuitiver bedienbar und glänzt mit einer übersichtlichen und modernen Oberfläche. In der Praxis aber verhält sich das Programm stellenweise noch zickig: Mehrfach beendete das Programm beleidigt seine Mitarbeit und stürzt ab.

„Der Stammbaum“ ist auf einem guten Weg – aber nur, wenn zeitnah eine deutliche Weiterentwicklung in Richtung Praxisnähe gemacht wird. Anwender sollten bei ihrer gewohnten Version 6.0 bleiben, bis die Kinderkrankheiten der neuen Version ausgemerzt sind. ■

PROGRAMM-STECKBRIEF

Der Stammbaum 7

Hersteller: USM

Preis: 29,99 €, Premiumversion: 69,90 €, als Windows-Download (ohne Handbuch) 50 €

Betriebssystem: Windows Vista bis Windows 10

Programmaktivierung erforderlich

www.usm.de/stammbaum



Repräsentative Ahnentafelvordrucke

- 4 bis 8 Generationen
- Portrait-Ahnentafeln 4 und 5 Generationen
- zum selbst Ausfüllen oder
- mit Ihren Daten und Bildern eingefügt

<http://geneagraphiks.de/vordrucke-fuer-ahnentafeln/>
Stefan Blaich Postfach 131067 70068 Stuttgart Tel. 07042-2886974



Ein Assistent für die Familienbucherstellung: The Complete Genealogy Reporter

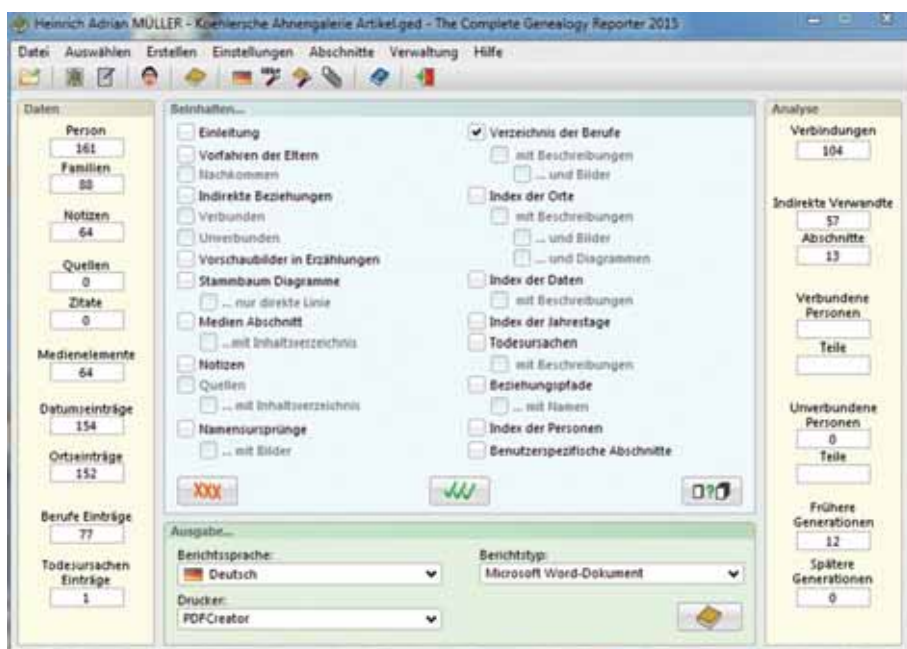
Von Wolfgang Härtel

The Complete Genealogy Reporter (TCGR) erstellt auf Knopfdruck Berichte, Bücher oder Webseiten aus GEDCOM-Dateien, die vom Programm eingelesen und dabei geprüft werden. Je nach geplantem Vorhaben entstehen Ergebnisse nach Wahl, beispielsweise Personenlisten, Jubiläumstafeln, Indizes für Berufe oder Orte, Quellen, Bilder, Stamm-, Ahnen- oder Nachkommentafeln.

Die Benutzer-Oberfläche dieses aus England stammenden Programms ist in Englisch, Deutsch, Französisch und Katalanisch verfügbar. Die Berichte können in 17 Sprachen

Für die vom TCGR erstellten Berichte stehen folgende Elemente bzw. Abschnitte zur Verfügung:

- 01 Titelblatt
- 02 Inhaltsverzeichnis
- 03 Einleitung
- 04 Vorfahren der Eltern
- 05 Nachkommen
- 06 direkte Verwandte
- 07 indirekte Verwandte
- 08 verbundene Personen
- 09 unverbundene Personen
- 10 Stammbaum-Diagramme
- 11 Medien
- 12 Notizen
- 13 Quellen
- 14 Berufe
- 15 Orte
- 16 Ereignisse
- 17 Jahrestage
- 18 Todesursachen
- 19 Beziehungspfade
- 20 Personenverzeichnis
- 21 Benutzerspezifische Abschnitte



Benutzeroberfläche, Quelle: Screenshot

erzeugt werden, neben Deutsch und Englisch z. B. auch in Finnisch und Tschechisch. Unterstützt wird die GEDCOM-Version 5.5. GEDCOM-Dateien können von allen Genealogieprogrammen per Export erstellt werden.

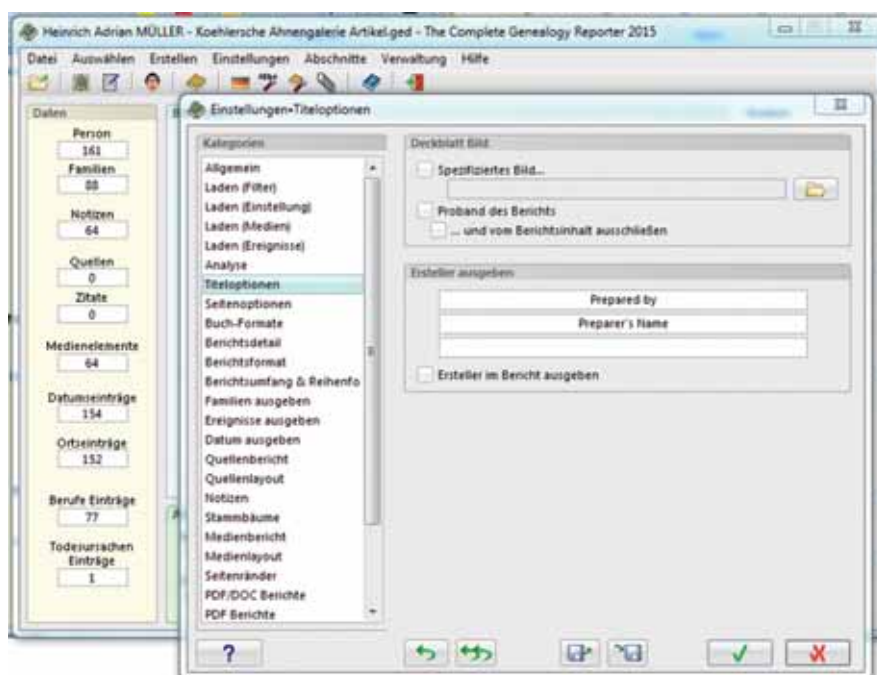
Die Abschnitte können individuell ausgewählt und sortiert, benutzerspezifische Abschnitte frei gestaltet werden. Die Auswahl des Probanden, der zu berichtenden Beziehungen und der Kapitel und Abschnitte erfolgt über die Benutzeroberfläche. Detaillierte Anpassungen können im Drop-down-Menü „Einstellungen“ vorgenommen werden. Ein vollständiger Index aller Namen, Orte und/oder Berufe ergänzt auf Wunsch jeden Bericht.



www.Wappensuche.de

Josef Ramsperger MdH, Geprüfter Heraldiker (Herold)

Familienwappen-Neustiftungen, Wappenarchiv, www.Heraldikshop.de



Einstellungen,
Quelle: Screenshot

Eine genaue Beschreibung der Möglichkeiten ist im Benutzerhandbuch enthalten, aber es empfiehlt sich ein „Ausprobieren“ mit einer kleinen Familiendatei. In den personenbezogenen Abschnitten wird ein erzählender Bericht aus vorgegebenen Textbausteinen aufgebaut. Viele Textbausteine können über die Benutzeroberfläche angepasst und individualisiert werden. Ebenso ist es möglich, Beschreibungen und Bilder zu Berufen, Orten, Todesursachen und komplette eigene Abschnitte hinzuzufügen.

Die Ausgabe ist möglich als PDF-Datei, PDF-Datei mit Hyperlinks, Microsoft-Word-Datei, HTML-Ordner mit und ohne Rahmen, als Druck- und als reine Textdatei. Bis auf die letzte Variante können die Ausgaben auch Bilder enthalten. In den PDF mit Hyperlink- und den HTML-Ausgaben sind die Personen mit ihren Vorfahren, Nachkommen, Quellen, Daten, Orten und den entsprechenden Verzeichnissen verknüpft, d. h., man kann per Mausklick durch den ganzen Stammbaum surfen.

Es folgen einige Leistungsdaten (7.316 Personen, 29 Generationen, 1.451 Medienelemente, Default-Einstellungen, vollständiger Bericht, Windows 7 Ultimate 64):

Einlesen und Verarbeiten GEDCOM-Datei	1 Min 20 Sek	
Erstellen PDF-Datei mit Hyperlinks	10 Min 55 Sek	4.211 Seiten
Erstellen PDF-Datei	9 Min 10 Sek	4.394 Seiten
Erstellen Druckdatei	21 Min 50 Sek	5.714 Seiten
Erstellen Textdatei (txt)	45 Sek	21.940 KB
Erstellen HTML-Ordner	7 Min 5 Sek	2.862 Web-Seiten
Erstellen HTML-Ordner mit Rahmen	1 Min 50 Sek	2.865 Web-Seiten

Das Erstellen einer Microsoft-Word-Datei bricht bei dieser GEDCOM-Datei nach gut fünf Stunden und 1.300 Seiten ab (2.650 Seiten erwartet). Mit einer kleineren GEDCOM-Datei (161 Personen, 64 Medienelemente, 18 Generationen) wird nach zwölf Minuten eine Word-Datei mit 109 Seiten erzeugt. Der Hersteller gibt als Grund das „Word Automation Interface“ von Microsoft an und empfiehlt, auf die PDF-Berichte auszuweichen und diese ggf. in das Word-Format umzuwandeln; allerdings halte ich ein Word-Dokument mit 2.650 Seiten so oder so für nicht hantier-



*Wir helfen Ihnen, Ihre Lebens-
erinnerungen aufzuschreiben
und weiterzugeben –
als Buch, Film oder Hörbuch.
Anschaulich und bewegend.*

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

**Biographiezentrum –
Vereinigung deutschsprachiger Biographen**

Jahnstraße 41, 86916 Kaufering
Tel. 081 91 / 33 19 725
www.biographiezentrum.de
info@biographiezentrum.de



HTML-Report Stammbäume, Quelle: Screenshot

bar. Durch entsprechende Filterung, z. B. Abwählen der indirekten Verwandten oder der Beziehungspfade, lässt sich der Umfang des Berichtes erheblich reduzieren, ebenso durch geschickte Wahl des Probanden. Man sollte auch schon beim Export der GEDCOM-Datei aus dem Ahnenverwaltungsprogramm eine Vorstellung davon haben, wie der Bericht später aussehen soll, und entsprechend selektieren.

Ich arbeite mit FAMILY TREE BUILDER, da wird TCGR in die Drop-down-Menüs des Programms integriert. Dadurch kann TCGR aus dem Ahnenverwaltungsprogramm direkt aufgerufen werden, und der GEDCOM-Export und -Import sind automatisiert. So habe ich schon häufig auf Anforderung individualisierte HTML-Berichte erstellt, auf CD gebrannt und dem verblüfften Familienmitglied nach dem Kaffeetrinken in die Hand gedrückt. Und dann wird per Mausklick die ganze Breite und Tiefe des Ahnenbestandes erforscht.

Insgesamt hat mich beeindruckt, dass sich mit TCGR sofort nach der Installation mit den Standardeinstellungen sehr schnell umfangreiche Berichte erstellen lassen. Dabei kann über alle Personen im Stammbaum, auch „unverbundene“, berichtet werden. Die vielen und durchaus komplexen Filter- und Einstellungsmöglichkeiten lassen sich am besten durch Ausprobieren mit kleinen Dateien verstehen. Das gilt auch für die Anpassung bzw. Überarbeitung der Textbausteine. Zum Programm gehört ein

INFO

Auch in dem kommenden Heft stellen wir voraussichtlich ein Programm für Ausgaben vor, die sich zum Veröffentlichen eignen: Mit dem Programm OFB lassen sich sehr variantenreiche Listen ausgeben – ob für die Familienchronik auf Papier oder verlinkt für Internetseiten.

111 Seiten starkes Benutzerhandbuch als PDF-Datei (leider nur in Englisch) mit einer sehr detaillierten Programmbeschreibung. Es enthält unter anderem wichtige Kompatibilitätshinweise zu den GEDCOM-Ausgaben aus 20 verschiedenen Genealogieprogrammen. So exportieren beispielsweise Programmversionen des FamilyTreeMaker (FTM) von vor 2012 keine OBJE-Tags, sodass im Gegensatz zu aus vielen anderen Programmen erzeugten GEDCOM-Dateien keine Bilder in den Berichten erscheinen.

„The Complete Genealogy Reporter“ (TCGR) ist Bestandteil des Paketes „The Complete Genealogy Products“ von Nigel Bufton Software aus England. Weitere Programme dieses Paketes sind „The Complete Genealogy Builder“ (Ahnenverwaltung) und „GedPad Pro“ (GEDCOM-Editor). Die erste Version von TCGR wurde im Mai 2006 veröffentlicht; seitdem wurde das Programm ständig gepflegt und weiterentwickelt. Die aktuelle Version (Juli 2015) ist 150605 vom 5.6.2015.

Von der Seite „<http://www.tcgr.bufton.org/tcgpdown.htm>“ kann eine Testversion heruntergeladen werden, mit der 30 Tage lang die volle Funktionalität ausprobiert werden kann. Für 34,95 USD bekommt man die lizenzierte Version, im Preis sind lebenslange Updates enthalten. ■

PROGRAMM-STECKBRIEF

The Complete Genealogy Reporter

Version: 150605 vom Juni 2015
 Entwickler: Nigel Bufton Software
 Preis: 34,95 USD (30 Tage lauffähige Demoversion verfügbar)
 Betriebssystem: ab Windows XP
 Homepage: <http://www.tcgr.bufton.org>

FAMILIENBUCH

6.0

- Benutzeroberfläche sehr einfach und übersichtlich trotz vielfältiger Eingabemöglichkeiten
- Komfortable Ausdrücke: Informativ, repräsentativ, diese Vielfalt finden Sie nur bei FAMILIENBUCH 6.0
- Native PDF-Ausgabe ohne zusätzliche Programme
- Ausdrücke der Vor- und Nachfahrtentafel auch als Plotterformat für eine Ausgabegröße bis 508 cm
- Echtes 32-Bit-Programm – läuft auch unter Windows 7 und Windows 8 (32 und 64 Bit)
- Wünsche nach Funktionserweiterungen durch unsere kreativen Kunden werden kurzfristig umgesetzt
- Erstes deutsches Genealogieprogramm für Microsoft® Windows®, das von FamilySearch, der weltweit größten genealogischen Datenbank, zertifiziert ist.

FamilySearch
CERTIFIED

JAN ESCHOLT
INDIVIDUALSOFT

www.familienbuch.net
info@familienbuch.net

Kostenfreie
Demoversion
online!

Buchdruck

mit MacFamilyTree

Von Hans-Christian Scherzer

Das Programm MacFamilyTree aus der Mainzer Softwareschmiede Synium bietet seit kurzer Zeit die Möglichkeit, Familienbücher zu erstellen. Ein kurzer Einblick in diese umfangreiche Funktion soll zeigen, ob und wie die Software dieser komplexen Aufgabenstellung gewachsen ist.

Ohne große vorherige Ankündigung erschien kürzlich die Version 7.5 von MacFamilyTree, und dem Newsletter des Programms war zu entnehmen, dass es mit dieser Version möglich sei, mit wenigen Klicks ein umfangreiches Familienbuch zu erstellen. Die App MobileFamilyTree (siehe COMPUTERGENEALOGIE 4/2014) enthält diese neue Funktion allerdings nicht.

Erstellen

Die Programmseite, auf der bisher die beiden Exportmöglichkeiten in HTML und GEDCOM zu finden waren, ist um den Menüpunkt „Familienbuch“ erweitert. Ein Klick darauf zeigt acht unterschiedliche Design-Vorlagen. Fährt man mit der Maus über eines dieser acht großen Bildsymbole, wird die Miniatur einer Vorschau des Inhaltsverzeichnisses

sichtbar und zeigt so z. B. die mit dem gewählten Design verbundene Schriftart.

Nach dem Klick auf eine der Vorlagen kann man den Titel und den Namen des Autors eingeben sowie eine von sechzehn verschiedenen Sprachen für das Buch auswählen. In einem nächsten Schritt lässt sich wählen, ob zunächst ein leeres Buch erstellt werden soll oder eines von vier möglichen vorgefertigten Büchern, als da wären: „Personen“, „Familien“, „Zeitraumen“ oder „Komplett“. Abhängig von dieser Auswahl kann man dann eine Startperson oder -familie wählen, einen Zeitraum vorgeben oder beim kompletten Buch entscheiden, ob man alle, nur die verstorbenen oder nur die lebenden Personen in das Buch übernehmen möchte. Alle diese Einstellungen lassen sich nachträglich ändern.

Das Erstellen eines kompletten neuen Buchs mit allen Personen geht erfreulich schnell, selbst bei über 4.000 Personen

und knapp 2.000 Familien. Anschließend befindet man sich im Buch-Editor; auf der Programmoberfläche ist oberhalb der Vorlagen ein Symbol für das soeben erstellte Buch zu finden. Im Editor lassen sich alle Seiten in der Vorschau betrachten und selbstverständlich auch bearbeiten, wie es im Einzelnen im nächsten Abschnitt beschrieben wird. Die Ansicht eines „fertigen“ Buchs ist von den Vorgaben und den daraus resultierenden Berichten und den in den Berichten enthaltenen Details abhängig.

Bearbeiten

Die vorgegebene Gliederung eines „Komplett“-Buchs umfasst fünf Kapitel plus Vor- und Nachwort, und in jedem dieser sieben Kapitel sind bereits Berichte angelegt. Ein „Personen“-Buch enthält ein Kapitel mit dem Personenbericht für



Hauptfenster mit Vorlagen

die ausgewählte Person sowie zwei weitere für dessen Kinder und Eltern. Die Schablone für „Familie“ erzeugt ein Kapitel für den Mann und eins für seine Partnerin sowie ein weiteres für die gemeinsamen Kinder. Ein „leeres Buch“ enthält nur Vor- und Nachwort sowie ein Anhang-Kapitel, aber selbst diese lassen sich abschalten. Bei der Vorlage „Zeitrahen“ werden entsprechend die Kapitel in Zeitabschnitte eingeteilt; der Zeitrahen selbst und die Zeitabschnitte, die jedes Kapitel enthält, lassen sich selbstverständlich vorgeben.

Am unteren Bildschirmrand des Bearbeitungsfensters befinden sich Symbole für Layout-Einstellungen. Für den kompletten Bericht gibt es elf Stil-Vorlagen – eine eigene ist generell nicht konfigurierbar, lediglich die Schriftgröße ist änderbar.

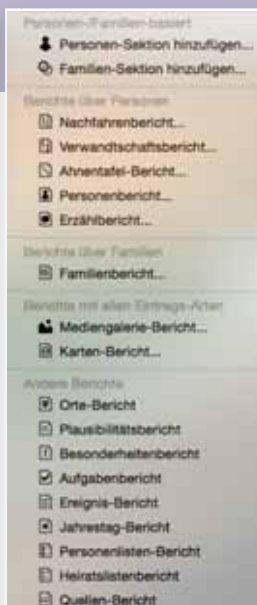
Bei den Seiteneinstellungen hat man die Auswahl aus einem von fünf vorgegebenen Stilen für die Kopfzeile – auch hier ist kein Raum für eine eigene detaillierte Auswahl eines Zeichensatzes oder grafischer Elemente. Lediglich die Schriftfarbe von Titel, Seitennummerierung und Sektionstitel lässt sich frei gestalten.

Neben den Funktionen, mit denen man komplette Kapitel hinzufügen kann, lassen sich auch jedem Kapitel nachträglich weitere Berichte und Diagramme zuordnen.

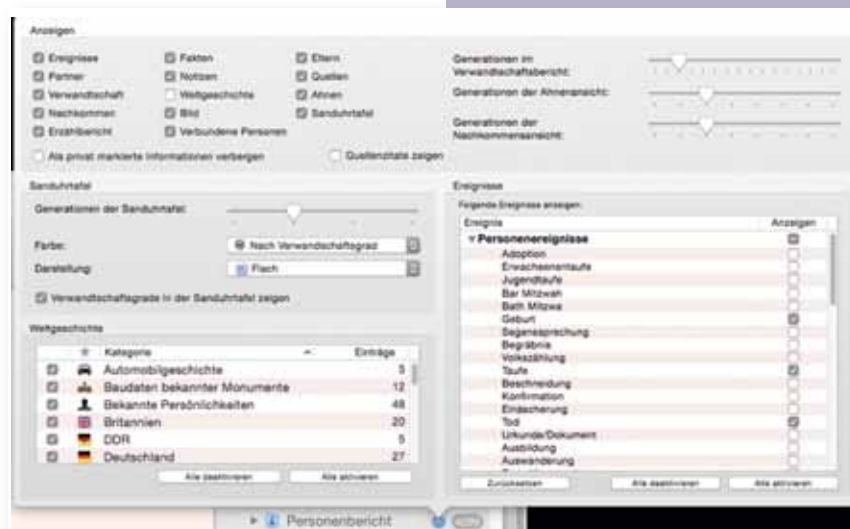
In der Gliederungsübersicht auf der rechten Bildschirmseite lassen sich alle Kapitelnamen beliebig ändern. Für die Berichte und Diagramme, die in den Kapiteln erscheinen sollen, gilt das Gleiche.

Der Klick auf den Namen eines Berichts oder Diagramms öffnet dieses Objekt in der Vorschau im Hauptfenster. Hier zeigt sich, warum die Erstellung des gesamten Buchs so überraschend schnell ging: Es wurde lediglich das Gerüst erstellt, aber noch nicht mit Daten befüllt. So dauert jede Berichtsvorschau von einigen Sekunden bis maximal einer Minute – Letzteres bei solchen mit vielen Grafiken wie dem „Karten-Bericht“.

Fährt man mit der Maus über einen Eintrag, so erscheint rechts daneben ein kleines Zahnrad. Ein Klick darauf öffnet ein Kon-



Einstellungen für die Personenberichte



textmenü, über das sich der entsprechende Eintrag löschen oder konfigurieren lässt.

Dieses Kontextmenü bietet eine Vielzahl an Einstellungen, mit denen sich ein Personenbericht untergliedern bzw. konfigurieren lässt. Leider kann man dieses Dialogfenster nicht vergrößern. So erschließen sich die vielfältigen Parameter

nicht auf den ersten Blick, sondern nur nach viel Geklicke und Gescrolle mit der Maus. Irritierend ist, dass sich die Einstellungen für die Sanduhrtafel und die Weltereignisse auch dann konfigurieren lassen, wenn sie überhaupt nicht angewählt sind. Erfreulich ist, dass alle vorgenommenen Änderungen sofort im Bericht an-



Dr. Heiner Kleine

Übersetzungen und genealogische Auftragsforschung

- Regionaler Schwerpunkt: Eifel und unteres Rheinland
- Professioneller Übersetzer mit 30 Jahren Erfahrung, u.a. Latein, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Englisch, Dänisch, Polnisch
- Weitere Sprachen und Regionen auf Anfrage

Kleine Language Services

D-53347 Alfter · Maarbachstr. 107
Tel. 0228-7480805 · Fax: 0228-7480806
info@kleine-ls.com
www.kleine-ls.com/gen.php

gezeigt werden, wenn die Vorschau eines solchen gerade geöffnet ist.

Bei den Personen- und Familienkapiteln kann man über das Anpassen-Menü die Personen bzw. Familien auswählen, die in das Buch übernommen und wie sie sortiert werden sollen. Enthält das Buch mehrere Kapitel mit Personenberichten, lassen sich diese Sortiereinstellungen für jedes Kapitel getrennt konfigurieren.

Für die in der Auswahl gewählten Personen (oder Familien) werden jeweils eigene Berichte angelegt. Diese Auswahl hat aber keinen Einfluss darauf, welche Personen in den Details anderer Personen erscheinen. Da werden – ausgehend vom familiären Bezug – immer alle Personen aus der kompletten Datenbank berücksichtigt und nicht nur die, für die es eigene Berichte im Buch gibt.

Freiheiten und Zwänge

Besonders fällt auf, dass die Vorlagen nur in engen Grenzen veränderbar sind. Es ist nicht möglich, sich für eine persönlich bevorzugte Schriftart zu entscheiden, sondern man muss eine der vorhandenen auswählen. Die Darstellung der Namen ist nicht speziell im und für das Buch bzw. für jeden einzelnen Bericht konfigurierbar, sondern nur in den generellen Einstellungen von MacFamilyTree.

Die Konfiguration der einzelnen angezeigten Detail-Berichte ist neben den zwei angebotenen (Sanduhrtafel und Weltereignisse) kaum möglich. So lässt

sich der „Erzählbericht“ beispielsweise nicht generell an persönliche Wünsche anpassen. Es ist allerdings möglich, diesen und jeden anderen einzelnen Abschnitt des Buchs in einem Bearbeitungsfenster zu öffnen und hier persönlich Hand anzulegen.

Veröffentlichen

Beim Veröffentlichen hat man die Auswahl zwischen dem Ausdruck auf Papier oder dem Erzeugen einer PDF-Datei. Jetzt erst werden alle Daten tatsächlich zusammengeführt – und dies kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Ein „Komplettes Buch“ mit Personen- und Familienberichten für alle und jeden enthält dann beispielsweise weit über 6.000 Berichte. Die Erstellung des Buchs mit insgesamt über 17.000 Seiten als PDF-Datei dauert auf einem sehr schnellen Rechner etwas mehr als 20 Minuten. Dabei werden der prozentuale Fortschritt und die Anzahl der zu erstellenden Berichte als Zahl angezeigt, ein Fortschrittsbalken verdeutlicht das Ganze grafisch.

Generell wird aber angesichts des Umfangs von 17.000 Seiten deutlich, dass die vorkonfigurierte Einstellung „Komplettes Buch“ für umfangreiche Datenbestände nicht zu empfehlen ist. Hier ist dann doppelt schade, dass sich die Konfigurationen an den Vorlagen und im Detail nicht individuell abspeichern lassen, denn wenn man mit einem Ergebnis nicht zufrieden ist, beginnt man beim nächsten Buch wieder ganz von vorn.

Fazit

Mithilfe der Buchfunktion in MacFamilyTree kann man mit wenigen Mausklicks umfangreiche Familienbücher erstellen. Dabei muss man als Anwender allerdings mit den Stil-Elementen des Herstellers leben und hat nur wenig Einfluss auf die individuelle Gestaltung.

Vorlagen, Berichte und Diagramme, aus denen sich das eigene Familienbuch zusammensetzen lässt, sind reichlich vorhanden, lassen sich aber im Detail nur wenig nach eigenen Wünschen konfigurieren. Die Flexibilität, die das Programm hinsichtlich der Gestaltung der einzelnen Kapitel bietet, würde man sich innerhalb der Berichte ebenfalls wünschen.

Mit den paar kleinen Fehlern – abgesehen von den erwähnten gibt es ein kleines Problem, wenn Bilder oder Medien mehreren Personen oder Familien zugeordnet sind – ist das Programm erfreulich gut zu bedienen. ■

PROGRAMM-STECKBRIEF

MacFamilyTree 7

Hersteller: Synium Software GmbH, Mainz
Version 7.5.3 (für Mitte August 2015 ist die Version 7.6 angekündigt)

Website:

<http://www.syniumsoftware.com/de/macfamilytree>

Preis: 49,99 Euro (Demo-Version kostenlos nutzbar ohne Drucken und Speichern)

Stammbaumdrucker 7 Premium

Das führende Programm zur Präsentation von Familienforschungsergebnissen

Familienchroniken



Integrierte spezielle Textverarbeitung. Dokumenterzeugung auf der Basis von Vorlagen. Fertige Vorlagen-Beispiele. Automatische Einbindung von Personendaten. Abschnitte mit frei formuliertem Text. Eingefügte Bilder mit herumfließendem Text. Automatische Erzeugung v. Inhalts-, Personen- und Stichwortverzeichnis. Direkter Druck und Export in PDF-, HTML-, RTF- und TXT-Dateien.

Stammbäume + Ahnentafeln



Klare Strukturen für einen sofortigen Überblick. Auch der unerfahrene Betrachter erfasst sofort intuitiv die Zusammenhänge. Spezielle Strukturen zeigen alle Verwandten. Beliebige große Grafiken. Einzigartige PDF-Dokumente mit perfekter interner Navigation zwischen grafischer Darstellung und integrierter Kartei. Direkter Druck und Export in PDF-, BMP-, JPG-, GIF- und EMF-Dateien.

Mit allen Funktionen unbefristet kostenlos zu testen. Lizenz für den privaten Eigenbedarf 44,95 €

Dr.-Ing. Ekkehart H. v. Renesse, Schifferstraße 2, 16816 Neuruppin

www.stammbaumdrucker.de - info@stammbaumdrucker.de

SOFTWARE-UPDATES

Neues Jahr – neue Updates

Viele Entwickler meldeten in den vergangenen Monaten die Weiterentwicklung ihrer Programme. Ohne die neuen Funktionen getestet zu haben, geben wir die Meldungen gerne zur Information an Sie weiter.

„GOOGLE EARTH PRO“
KOSTENLOS

Mit dem Programm „Google Earth“ können Satellitenaufnahmen in hoher Auflösung von fast allen Bereichen der Erde abgerufen werden. Familienforscher nutzen die kostenfreie Version gern zum Abbilden von Wohnorten bzw. Wanderbewegungen ihrer Ahnen in ihren Unterlagen. Nun gibt es eine Lizenz der Pro-Version im Wert von bisher umgerechnet 350 Euro kostenfrei. Die Pro-Version von „Google Earth“ bietet im Vergleich zur kostenlosen Variante viele zusätzliche Funktionen: z. B. höher aufgelöste Satellitenkarten und die Möglichkeit zum Erstellen von Videofilmen. Um „Google Earth Pro“ kostenlos nutzen zu können, geben Sie beim ersten

Start eine gültige E-Mail-Adresse und den Lizenzschlüssel „GEPFREE“ ein. Wer Bilder von Google Earth veröffentlichen möchte, findet weitere Informationen zu den Bedingungen, wie die korrekte Quellenangabe, online. DR ■

FAMILY BOOK
CREATOR

Das beliebte Plug-In Family Book Creator (FBC) für das Programm Family Tree Maker verfügt jetzt über einen weiteren Buchtyp: „Verwandte der Ausgangsperson“. Die Berechnung des Verwandtschaftsgrades kann nach dem bürgerlichen oder dem kanonischen Recht erfolgen. Der Buchumfang kann durch eine Limitierung des Verwandtschaftsgrades begrenzt werden.

In den Versionen FBC 2012 und 2014 ermöglicht eine Checkbox jetzt auch die Ausgabe von „privat“ markierten Medien, und die Ausgabe von „privat“ markierten Personenportraits ist jetzt auch im erzählenden Bericht möglich. Auch mit Ortsdetails innerhalb von Ortsangaben aus FTM-Ortsfeldern gehen diese Versionen jetzt anders um. Werden Ortsdetails lediglich für historische Orts- oder Städtenamen genutzt, die der FTM-Ortsdatenbank nicht bekannt sind, so kann die Standardeinstellung bei den Ausgaben passend sein. Wird das Feld Ortsdetails allerdings für Krankenhausnamen, Kirchennamen, Namen von Friedhöfen, Adressen usw. genutzt, so sollte das Kontrollkästchen „Ortsdetails immer als Ortssegmente verwenden“ deaktiviert werden. DR ■

AHNENFORSCHUNG MIT RS-AHNEN



Eine umfangreiche Eingabe- und Anzeigemöglichkeit bietet, das seit über 15 Jahren bewährte, Ahnenprogramm RS-AHNEN. Ab September 2014 nun in der aktuellen Version 4.01.2, überarbeitet bzw. verbessert, und um einige Funktionen erweitert. Neben der Erstellung von Tafeln können auch verschiedene Listen und eine Ahnen-Homepage generiert werden. GEDCOM Import und Export, sowie die Erstellung von CSV-Dateien (Excel Tabellen) und FOKO Listen sind möglich. Neben der Verwaltung von beliebig vielen Ehen und Paten, können auch Lebensläufe und Wohnorte verwaltet werden. Zur sicheren Dateneingabe gibt es eine Fehler- u. Plausibilitätsüberprüfung sowie eine interne Datensicherung für die wichtigsten eingegebenen Daten. Kleinere Updates oder Fehlerbeseitigungen können **kostenlos** von der Homepage des Autors herunter geladen werden.

Für Mitglieder eines beliebigen Genealogischen Vereins,
gibt es 10,00 EUR Rabatt bei der Bestellung einer Vollversion.
Normalpreis 40,00 EUR, Updatepreis 15,00 EUR.

RS-AHNEN ist unter Windows 95/98/XP/VISTA/Win 7/Win 8 u. 8.1 lauffähig.
Autor: Karsten Rudolf, 29410 Salzwedel, Am Karlsfeld 9
Homepage: <http://www.rsahnen.info>, E-Mail: KarstenRudolf@t-online.de



Foto: ©S. Destina/Fotolia.com

FORSCHERGLÜCK

1915 – Ein Mann namens Fritz Willi Krumm aus Kassel wandert nach Amerika aus. Schon auf der Reise zum Hafen denkt er sich: „Das ist eine gute Gelegenheit, den Namen zu ändern!“ Und als der schottische Kapitän des Schiffes die Namen der Passagiere auf einer Liste notiert, spricht er seinen neuen Namen zum ersten Mal aus: Friedrich Wilhelm Knick.

1945 – Volkszählung in den USA: Unser Fritz nennt dem gelangweilten Volkszählungsschreiber seinen Namen und seinen Geburtsort: Frederick William Knick from Kassel, Prussia. Der Beamte, der kein Wort Deutsch versteht – und darum auch deutsche Worte nicht wirklich gut aufschreiben kann – notiert im Volkszählungsbuch: Frederick William Knig, lived in Castle, Prussian.

2012 – Ein schlecht bezahlter indischer Arbeiter wertet gelangweilt alte Volkszählungslisten für Ancestry aus. Er hat so seine Probleme mit der alten Handschrift und außerdem hat er Hunger – es wird Zeit für eine Mittagspause. Also versucht er den letzten, schwer lesbaren Namen der Seite schnell noch Buchstabe für Buchstabe in den Rechner einzutippen: „Frederick William Knig“. In der Eile verwechselt er zwei Buchstaben, ohne es zu bemerken: „Frederick William King, lived in Castle, Prussia.“

Gestern – Ein Amerikaner setzt sich vor den Computer und meldet sich an bei Ancestry.com. Er will etwas über seine Wurzeln herausfinden. Nach etwa einer Stunde springt er plötzlich auf und tanzt völlig euphorisch im Zimmer herum. Seine Frau, die in der Küche Geschirr abtrocknet, ruft ihm zu: „Hey, was ist los, was schreist du so herum?“ – Der amerikanische Familienforscher stürmt in die Küche, wirbelt seine Angetraute im Kreis herum, so dass sie erschrocken den Teller aus ihrer Hand fallen lässt, und sagt aufgeregt: „Stell dir vor, ich habe bei Ancestry meinen Vorfahren gefunden, der einst nach Amerika kam, um hier zu siedeln und eine Familie zu gründen. Es war Friedrich Wilhelm, der König von Preußen!!!!“

Frei nach Cindy Dilger (Delaware, Ohio) ■

Die nächste Ausgabe **Nr. 4/2015**
erscheint am 18. Dezember 2015.

**COMPUTER
GENEALOGIE**
Magazin für Familienforschung

Schwerpunktthema:

- Sie kamen um zu bleiben: Einwandererland Deutschland
- OFB von Diedrich Hesmer, ein Erfahrungsbericht

Impressum

**COMPUTER
GENEALOGIE**
Magazin für Familienforschung

**Offizielles Magazin des
Vereins für Computergenealogie e.V.
30. Jahrgang**

Herausgeber (V.i.S.d.P.):

Verein für Computergenealogie e.V.
Vorsitzende Marie-Luise Carl
Winckelmannstr. 13, 40699 Erkrath
E-Mail: compgen@genealogy.net
Internet: www.compgen.de

Organisation (CvD):

Doris Reuter
E-Mail: redaktion@computergenealogie.de

Redaktion:

Tanja Bals, Nicole Behrend, Renate Eil,
Heinz Hammacher, Günter Junkers,
Martina Keilholz, Herbert Kuba, Wulf v. Restorff,
Bernd Riechey, Doris Reuter, Klaus Rothschuh,
Hans-Christian Scherzer, Kerstin Töppe

mit Beiträgen von:

Tanja Bals, Nicole Behrend, Renate Eil,
Wolfgang Härtel, Ralf Jordan, Günter Junkers,
Timo Kracke, Wulf v. Restorff, Doris Reuter,
Klaus Rothschuh, Peter Teuthorn,
Hans-Christian Scherzer

Die PDF-Datei mit Literaturtipps und allen Links
zum Heft finden Sie unter:
<http://www.computergenealogie.de/downloads>

Verlag:

Pferdesport Verlag Ehlers
GmbH
Rockwinkeler Landstr. 20,
28355 Bremen
Telefon: 0421 - 257 55 44,
Fax: 0421 - 257 55 43
E-Mail: verlag@computergenealogie.de
Internet: www.pferdesportverlag.de



Anzeigen:

Klaus Vahlbruch
Elsa-Brändström-Str. 3, 24782 Büdelsdorf
Telefon: 04331 - 870 70 54, Fax: 04331 - 664 45 88
Mobil: 0160 - 912 564 79
E-Mail: anzeigen@computergenealogie.de
Z.Zt. ist Anzeigenpreisliste Nr. 6
vom 1.1.2015 gültig.

Abonnement und Einzelheftbestellungen:

Abonnement (4 Ausgaben):
20,- € inkl. Versand u. MwSt.
Ausland: 26,- € inkl. Versand u. MwSt.
Einzelheft: 5,- € zzgl.
Versandkosten Inland 1,45 €, Ausland 3,45 €
Mitglieder des Vereins für Computergenealogie erhalten das Magazin im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Erscheinungsweise:

Viermal im Jahr zum Ende eines Quartals
Die Computergenealogie im Internet:
<http://www.computergenealogie.de>

ISSN 0930 4991

Postvertriebskennzeichen: H 59779

Nachdruck oder Kopieren, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos übernehmen Verlag und Redaktion keine Gewähr. Namentlich gekennzeichnete Beiträge und Anzeigen müssen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion entsprechen. Manuskripte unterliegen der redaktionellen Bearbeitung. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bremen.



ICARUS 4 all

INTERNATIONAL CENTRE
FOR ARCHIVAL RESEARCH
FREUNDEVEREIN



Recherchieren Sie online...

ICARUS, die Plattform internationaler Archive, hat den Zugang zur Erforschung von historischen Dokumenten grundlegend verändert.

Werden Sie ...

... Teil von ICARUS4all, wo sich Archive, wissenschaftliche Institutionen, Forschende und Interessierte auf Augenhöhe begegnen!

www.4all.icar-us.eu

CARDAMINA VERLAG

Neue Ortsfamilienbücher verfügbar!

Ortsfamilienbuch Friedrichstal / Baden 1699 - 1915

Ortsfamilienbuch Hirschland 1698 - 1939

Ortsfamilienbuch des Kirchspiels Oberweyer 1400 - 1820

Band 2: Ahlbach und Niederweyer

Familienbuch der ev. Kirchengemeinde Rengsdorf 1677 - 1902

Familienbuch der ev. Kirchengemeinde Anhausen 1614 - 1902

Ortsfamilienbuch Freihung-Thansüß 15. - 20. Jhd.

Ortsfamilienbuch Blies-Ebersing vor 1940

Ortsfamilienbuch Rosbruck vor 1940

<http://www.cardamina.de>

Alle Angaben ohne Gewähr. Irrtümer vorbehalten. Es gelten ausschließlich die AGB des CARDAMINA VERLAG Susanne Breuel.

Wir verlegen auch Ihr Buch!

DER SCHLÜSSEL
ZU IHRER
FAMILIENFORSCHUNG!



Sie sind Autor?

Kommen Sie zu uns!

**Wir veröffentlichen Ihr
Werk und bieten Ihnen
unsere einzigartige
Null-Kosten-Garantie!***

CARDAMINA VERLAG
Susanne Breuel

Willibrordstraße 11a, 56637 Plaidt

Tel. / Fax: 0700 / 2827 3835

Email: kontakt@cardamina.de

<http://www.cardamina.de>

* Angebot vorbehaltlich der Prüfung des Manuskripts, bei Abgabe einer druckfertigen Datei und der freien verlegerischen Verwertung durch die Veröffentlichung.

Fachverlag für genealogische und historische Schriften